

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Voghagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
 Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserationspreis:  
 die sechsheftige Koloniethele 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Syndikus Schmidt nach dem Kampf in Bremen.

Wenn jemand seine mit scheinbar großer Sorgfalt zusammengebauten Pläne plötzlich durch unvorhergesehene oder übersehene Umstände vereitelt sieht, so mag er wider das Schicksal murren, das ist ihm ein gutes Recht und niemand wird es ihm verargen. Besser ist es schon, er trägt es mit Würde und läßt es niemand merken, wie sehr ihn sein Mißerfolg schmerzt. Dazu hat er um so mehr Veranlassung, wenn er mit seinen Plänen anderen Schaden oder ihnen berechnete Vorteile vorenthalten wollte. Wenn er aber dieses beabsichtigt hatte und dann so aus der Rolle fällt, daß er die Schuld für sein Mißgeschick auf diejenigen abzuwälzen versucht, die seine Widersacher sind, weil sie seine Pläne durchkreuzt haben und diese dann mit seinem ganzen Groll überschüttet, so wirkt das schon mehr humoristisch und nützt seinem Ansehen wirklich nicht.

In einer ähnlichen Situation befindet sich Herr Rechtsanwalt Schmidt-Bielefeld, der Syndikus der Norddeutschen Brauereivereinigung, jetzt nach dem beendeten Kampf in Bremen. So schön war sein Feldzugsplan ausgeklügelt, wie er als Vertreter der Unternehmer die Arbeiter mit Brocken abzuspeisen glaubte. Aber seine Strategie hat Schiffbruch gelitten. Er hatte wohl in seinem Kalkül ein allzu großes Quantum Geduld der Organisation, die er außerordentlich gut zu brüskieren versteht, eingestellt, und wohl auch eine zu große Furcht derselben, mit dem gut organisierten, kapitalkräftigen und auf seine Macht pochenden Unternehmertum den Kampf aufzunehmen. Nun seine Rechnung nicht stimmte und es so ganz anders kam als er es sich gedacht, ladet er seinen ganzen Groll auf den Verband und die organisierten Arbeiter ab, die ihm das Konzept verdarben.

In fast fünf Spalten in der „Tageszeitung für Brauerei“, Nr. 255 vom 29. Oktober, behandelt er „Die Bremer Tarifbewegung und ihre Lehren“, wie es sich in seinem Kopfe malt. Man fühlt es nur allzu sehr: er bemüht sich, seine verfehlte Strategie bei den Unternehmern zu entschuldigen und sein Schuldbewußtsein bezüglich der verfehlten Spekulation sich von der Seele zu schreiben. Das könnten wir nachsichtig hingehen lassen, wenn Herr Schmidt nicht, wo er einmal ordentlich im Zuge ist, sich so ganz zeigen würde, wie er in Wirklichkeit ist, wenn er in seiner Abneigung gegen die Organisation der Arbeiter nicht zu haltlosen Verdächtigungen unserer Kollegen greifen, wenn er nicht gar so oberflächlich urteilen und Tatsachen auf den Kopf stellen würde, und wenn er sich nicht auch als Scharfmacher gerierte. So sind wir genötigt, etwas näher auf seine Darstellung einzugehen.

Herr Schmidt schreibt über Ursache und Beginn des Kampfes:

„Die Bremer Brauer-Sozietät hatte sich von vorn herein zu einer Lohnaufbesserung von im allgemeinen 2,50 Mk. für die Flaschenkellerarbeiter von 1-1,50 Mk., sowie einer Verkürzung der im Sommer bisher zehnstündigen Arbeitszeit um eine halbe Stunde, also auf generell 9½ Stunden verstanden. Dagegen waren die Arbeitnehmer nicht zufrieden und so gelangten die seit Anfang September gepflogenen Verhandlungen am 3. Oktober auf den toten Punkt. Am 3. Oktober legten die Arbeiter sämtlicher Bremer Brauereien die Arbeit nieder. Die Sozietät beschloß darauf, die organisierten Arbeiter der Hemelinger Brauerei, auf der nicht gestreift wurde, auszusperren, was auch prompt ausgeführt wurde.“

In dieser Darstellung sind nicht weniger als zwei Unrichtigkeiten enthalten, und da begreifen wir so manches, worüber unsere Funktionäre in ihrem Verkehr mit Herrn Schmidt sich beklagten. Sind die Unrichtigkeiten unwesentlicher Natur, so mögen sie so lange sie unwesentlich bleiben, hingehen. Zu diesen rechnen wir die unrichtige Darstellung von der Aussperrung in der Hemelinger Brauerei. Dort haben die Arbeiter, als sie am 3. Oktober von der Aussperrung androhung zum 4. Oktober abends Kenntnis erhielten, die Arbeit am 4. Oktober früh

nicht mehr aufgenommen. Um diesen Unterschied zwischen der Tatsache und Herrn Schmidts Darstellung herauszufinden, bedarf es doch eigentlich keines Juristen, wie Herr Schmidt es ist. Aber dieser Punkt ist mehr nebensächlich. Wichtiger ist schon die unrichtige Behauptung des Herrn Schmidt, daß die Unternehmer von vorn herein zu einer Verkürzung der Arbeitszeit auf generell 9½ Stunden sich verstanden hätten, daß damit die Arbeitnehmer nicht zufrieden waren und so die Verhandlungen am 2. Oktober auf den toten Punkt gelangten und am 3. Oktober die Arbeit niedergelegt wurde. Wahrheit ist, daß von der Bewilligung einer Verkürzung der Arbeitszeit vor dem Streik überhaupt keine Rede war, sie wurde vom Syndikus Schmidt stets verneint. Und noch in der Erklärung des Herrn Schmidt am 2. Oktober, die er namens der Sozietät abgab, hieß es, daß die Unternehmer angesichts des mangelnden Entgegenkommens der Arbeiter sich außerstande sähen, der Frage der Arbeitszeit näherzutreten. So korrigiert Herr Schmidt die Wirklichkeit nach seinem Belieben.

Die Erzählungen über Ausschreitungen der Streikenden ist ein zweites Kapitel in dem Artikel des Herrn Schmidt. In der „Weser-Ztg.“ fanden wir ähnliches, Sabotage nennt es Herr Schmidt, das zieht besser. Aber Herr Schmidt widerlegt sich in dieser Beziehung ja selbst. Man höre, was er schreibt:

„In Bremen wurde sogar am Schlusse jeder Versammlung sowie in den Parteiorganen die ausdrückliche Ermahnung an die Streikenden gerichtet, sich jeden Uebergriffs zu enthalten. Schade nur, daß es — wie stets in solchen Fällen — auch nicht das Geringste geholfen hat. Natürlich ist an all den zahlreichen Angriffen auf Leib und Leben der Brauereiangestellten und deren Eigentum die organisierte Arbeiterschaft völlig unschuldig; beteiligt sind daran immer nur halbwegsige Jungen und der Mob. So zu lesen in der Parteipresse. Auffällig ist nur, daß man niemals von diesen Elementen in Zeiten, wo kein Streik herrscht, auch nicht das geringste spürt, daß sie angeblich aber sofort auf dem Platze erscheinen, sobald der Streik beginnt. So war es in Moabit und so war es in Bremen. Die Arbeiterorganisationen wissen eben ganz genau, daß sie ihre eigenen Leute, die man möglicherweise erkennen und zur Anzeige bringen könnte, nicht vorzuschieben brauchen, ihnen stehen ja stets in ausgiebigster Weise Hilfstruppen in der gesamten übrigen Arbeiterschaft und dem stets mit dieser gegen den Arbeitgeber sympathisierenden Janhagel in reichstem Maße zur Verfügung.“

Also erst sind die Streikenden die Sünder, bei welchen die steten Ermahnungen, sich jeden Uebergriffs zu enthalten, nichts fruchteten. Da aber Herr Schmidt weiß, daß er mit dieser Behauptung in der Luft hängt, setzt er mit einem kühnen Luftsprung über auf die Hilfstruppen in der gesamten übrigen organisierten Arbeiterschaft und auf den mit dieser sympathisierenden Janhagel, und überläßt es nun gleichgesinnten Interessenten, beides oder das eine oder andere für ihre Zwecke auszuschlachten. Und dabei leistet sich Herr Schmidt wieder die beweislose Verdächtigung, daß die „Hilfstruppen“ und der „Janhagel“ von der am Streik beteiligten Organisation vorgeführt seien. Ganz nach der Manier der allergrößten Scharfmacher, die er ja auch in der Richtung kopiert, daß er nach mehr Polizei schreit und diese beschuldigt, nicht energisch genug eingeschritten zu sein. Auch die Sehnsucht nach Beseitigung des Koalitionsrechts und Verbot des Streiks und Boykotts läßt Herr Schmidt etwas zu deutlich durchblicken, wenn er schreibt:

„Alle die schönen Theorien über die wirtschaftliche Berechtigung des Boykotts und des Streiks als Kampfmittel sind in Bremen glatt ad absurdum geführt, und es hat sich wieder einmal an einem treffenden Beispiel gezeigt, daß der Schutz der Arbeitswilligen, wie ihn § 153 der Gewerbeordnung vorsieht, in der Praxis einfach auf dem Papier steht.“

So erhalten die Scharfmacher und Organisationsfeinde Sulfurs von einem Syndikus einer Brauereivereinigung, dessen angewandte Praxis immer zu Kämpfen führen muß.

weil er die Arbeiterorganisation brüskiert und als Luft behandeln zu können glaubt, weil er sich als den Mann betrachtet, der dazu berufen sei, die durch Nachlässigkeit der Brauereiunternehmer ganz verfahrenen Tarifverhältnisse zu reorganisieren, die tarifliche Entwicklung in der Brauindustrie einerseits rückwärts zu revidieren und ihr andererseits Richtung und Tempo zu geben, unbekümmert um die berechtigten Ansprüche der Arbeiter, unbekümmert um die Folgen. Er macht ja den Unternehmern allgemein den Vorwurf, daß sie Tölpel und viel zu nachgiebig gewesen seien:

„Erst beim 3. oder 4. Abschluß gehen ihnen dann die Augen auf, was sie unbedachterweise alles in den Vertrag aufgenommen haben. Dann aber ist es meist zu spät oder doch nur unter großen Opfern zu erreichen, was man seinerzeit durch etwas mehr Rückgrat und Anschluß an andere Brauereien und Verbände mit Leichtigkeit hätte durchsetzen können.“

Hier wird der Gedanke an die Anstrengung und Durchführung von Verschlechterungen offen genährt und sicher hat Herr Schmidt auch schon Gelegenheit genommen, die Unternehmer in diesem Sinne zu beeinflussen. Sonst könnte er nicht so schreiben. Und dann tut er entriestet und schreit nach Polizei und Staatsanwalt, wenn die Arbeiter sich wehren und für ihre Rechte kämpfen. Andererseits höhnt er über das „beliebte Schlagwort der Arbeiter, die durch diese Gesetzgebung bedingte allgemeine Teuerung müsse in Gestalt höherer Löhne wieder ausgeglichen werden“, und fährt dann fort: „ein Ueberzeugungsgrund, der übrigens eine interessante Illustration durch die Tatsache gewinnt, daß der Zentralverband der Brauer es für nötig befunden hat, gerade in den beiden Steuerjahren 1906 und 1909 die Beiträge zur Gewerkschaftskasse um je mehr als 10 Proz. zu erhöhen.“

Abgesehen davon, daß diese letztere Behauptung wieder einmal nicht richtig ist, hätten wir selbst von Herrn Schmidt eine solche — Weisheit nicht erwartet. Die ungeheure Belastung der Arbeiter durch die Gesetzgebung mit einer Beitragserhöhung um 5 Pf. pro Woche zur Gewerkschaftskasse irgendwie in Parallele zu bringen, das ist ein Kunststück würdig eines Postenreiters, wenn man weiß, wie gerade die Stärkung der Gewerkschaftskasse dazu dienen soll und dient, den Arbeitern für die ihnen durch die Gesetzgebung auferlegten Lasten einen Ausgleich in Gestalt höherer Löhne zu schaffen.

Aber wir können das Unbehagen des Herrn Schmidt über die Stärkung der Gewerkschaftskasse begreifen, und dieses Unbehagen erfährt eine interessante Illustration durch die Tatsache, daß Herr Schmidt einen Ausgleich der den Arbeitern durch die Gesetzgebung aufgepackten Lasten durch höhere Löhne nicht anerkennt und weiter besonders auch durch — den Kampf in Bremen. Um wieviel günstiger wäre da die Situation für die Unternehmer und Herrn Schmidts Strategie gewesen, wenn unsere Gewerkschaftskasse den Anforderungen eines längeren Kampfes nicht gewachsen wäre. So können wir auch den Mergen des Herrn Schmidt über die Beitragserhöhung und unsere gute Kasse begreifen, die wesentlich mit dazu beigetragen hat, seine Pläne zunichte zu machen. Und dieser Herr präsentiert sich in dem Artikel der „Tageszeitung für Brauerei“ als den „auf neutralem Boden stehenden Verhandlungsführer“. Einfach verblüffend.

Wir übergehen das abgedroschene Märchen, das auch Herr Schmidt wiederholt, daß die Einigkeit der Arbeiter, die auch er anerkennt, „weniger dem freieren Willen des einzelnen als dem Drucke der Organisation entspringt“, wogegen er die Einigkeit der Unternehmer als etwas Selbstverständliches und Natürliches ansieht; wir übergehen auch seine Aeußerungen heißer Liebe zu den Streikbrecherlieferanten, die nach Schmidt nur „durch die maßlose Verheerung der sozialdemokratischen Presse und gewisser sogenannter bürgerlicher Blätter... in manchen Kreisen der öffentlichen Meinung diskreditiert“ sind, und zu den Hinkelriedern, die nach seiner Meinung sich „als durchaus verwendbar für den Zweck, für den man sie braucht, nämlich den Betrieb ordnungsmäßig aufrecht zu erhalten“

wiesen". Wir übergehen auch das unangebrachte Selbstlob des Herrn Schmidt, der die wichtige Entdeckung macht, daß es seines Wissens „zum ersten Male gelungen ist, in den Tarifvertrag (in Bremen) eine Bestimmung aufzunehmen, wonach während des Bestehens des Vertrages keine neue Forderung auf Lohnerhöhung und dergleichen gestellt, geschweige denn durch irgendwelche Kampfesmaßnahmen erzwungen werden dürfe". Es zeigt dieses nur die Weltfremdheit des Herrn Schmidt, Selbstverständlichkeiten nicht zu kennen. Damit kommt Herr Schmidt um soviel Zeit zu spät, als wir Tarifverträge seitens unserer Organisation abgeschlossen haben, und diese Tatsache wird auch nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß er zwei Fälle aufzählt, die sachlich unrichtig sind.

Wir haben nur noch auf einiges aufmerksam zu machen. Während des Kampfes in Bremen wurde in der „Weser-Zeitung", wo im übrigen eine verzweifelt ähnliche Melodie gesungen wurde, wie jetzt Herr Schmidt in der „Tageszeitung für Brauerei" sang, versucht, die Brauereiarbeiter dadurch zu entzweien, daß man erklärte, für die ungelerten Leute hätte der Verband viel mehr an Lohn verlangt als für die gelernten, die Maschinenisten und die Bierfahrer. Die Mühe war vergebens. Jetzt nach dem Kampf findet Herr Schmidt im Gegensatz dazu, daß der Verband für die Spezialgruppen noch besondere Zugeständnisse herauszuholen wollte, namentlich für das Fahrpersonal. Das sei nur geschrien aus Konkurrenzrücksichten. Wir kennen seine Sehnsucht nach mehr Organisationen. Die Forderung der Bezahlung der Ueberstunden für das Fahrpersonal sei unerfüllbar, erklärt Herr Schmidt, obwohl wir dies „Unerfüllbare" schon sehr oft in die Tat umgesetzt haben; besonders aber verdient ihm das Fahrpersonal jetzt schon zuzufallen. Er behauptet, daß von den Prozentefahrern „mehr als die Hälfte ein Einkommen von über 2000 Mk., einzelne sogar über 3000 bis 3400 Mk. hatten". Das scheint ihm schon mehr als genug. Wieviel sie in der Landwirtschaft verzehren müssen und wieviel ihnen von dem Einkommen noch übrig bleibt, danach braucht ein Herr Schmidt allerdings nicht zu fragen. Das haben sie im Interesse des Geschäfts zu tun, erklärt Herr Schmidt. Und weil sie so überspannte Forderungen gestellt haben, hätten sie gezeigt, daß sie kein Interesse fürs Geschäft hätten, und daraus, hofft er, werden die Brauereien nicht nur in Bremen, sondern auch anderwärts ihre Lehre ziehen.

Das wird den Bierfahrern deutlich genug zeigen, daß, wenn sie ihre eigenen Interessen nicht hinter die Interessen des Geschäfts stellen wollen, man ihnen sofort die Freundschaft kündigt. Wollen sie bei all den Maßnahmen, die versucht werden sollten, keinen Schaden erleiden, dann müssen sie die Einigkeit, die Organisation hochhalten. Diese Lehre hat ihnen der Bremer Kampf gegeben, und die Nichtigkeit dieser Lehre werden sie auch in Zukunft erkennen. Das gilt nicht nur für die Bierfahrer und nicht nur für die Brauereiarbeiter in Bremen, sondern auch anderwärts.

**Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.**

Eine interessante Studie über die Abwanderung der deutschen Landarbeiter veröffentlicht Joh. Corvey in dem neuesten Heft des „Arbeiterfreunds". Der Verfasser dieser Abhandlung führt aus, daß die Wanderungsfrage auch heute noch ein wichtiges sozialpolitisches Problem in Deutschland bilde. Früher habe es sich um die Auswanderung gehandelt, heute aber stehe die Einwanderung zur Diskussion. Das große Sammelbeden überschüssiger deutscher Kraft seien seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts die Vereinigten Staaten von Nordamerika gewesen. In den Jahren 1815—1830 seien jährlich etwa 12 000 Deutsche dorthin ausgewandert. In der Reaktionszeit der 50er Jahre stieg die Zahl auf 150 000, 1854 sogar auf eine Viertelmillion. Das war der Höhepunkt. Seitdem sank die Ziffer ständig; heute beträgt sie einige Zwanzigtausend. Also, so fährt Corvey fort, die Frage der Auswanderung, des Massenverlustes deutscher Kräfte drückt uns nicht mehr. Dagegen könne unserer Volkswirtschaft und unserer Massenhigiene die starke Einwanderung minderwertiger Teile fremder Volksstämme leicht abhängig werden.

Nach der Volkszählung von 1905 gab es in Deutschland reichlich eine Million Ausländer, die hier ihren dauernden Aufenthalt hatten. Von ihnen war die Hälfte slawischer Nationalität. Dabei ist zu berücksichtigen, daß etwa sieben- bis achthunderttausend ausländische Arbeiter zu vorübergehendem Aufenthalt nach Deutschland kommen. Diese gehören vorwiegend den kulturell am tiefsten stehenden slawischen Volksstämmen an. „Diese Arbeiter kommen nicht ins Ungewisse zu uns, sondern sind vielfach durch die Vermittlung der Berliner Deutschen Feldarbeiter-Zentralstelle heringebracht. Es handelt sich bei ihnen um regelmäßige Zuwanderung im zeitigen Frühjahr und um Rückwanderung nach Rußland, Galizien, Ungarn, Italien usw. im Spätherbst. Keine Zentralstelle ist eine unersetzliche Anstalt, wesentlich dazu ins Leben gerufen, die großen landwirtschaftlichen Betriebe mit

ausländischen Arbeitern zu versorgen und über diese eine gewisse Aufsicht zu üben. Um den Kontraktbruch zu verhindern, hat sie von der Regierung nämlich die Befugnis erhalten, ihnen Legitimationskarten auszustellen, die der Arbeitgeber ihnen abnimmt und ihnen bei ordnungsmäßigem Stellenwechsel wieder einhändig. Ohne Legitimationskarte sollen sie eigentlich keine Stelle erhalten. Die Zentrale unterhält an den Grenzstationen 45 Kontrollstellen; ihre Kosten deckt sie durch die Gebühr für die Legitimationskarten. Im Geschäftsjahr 1909/10 hat diese Anstalt 643 000 Legitimationskarten ausgestellt." Etwa 40 Proz. der Arbeiter kamen auf die Industrie und 60 Proz. auf die Landwirtschaft.

Im Anschluß an diese Angaben, die nach den Herkunftsländern gemacht sind, konstatiert der Verfasser, daß der Arbeitermangel in der Landwirtschaft anerkannt werden müsse. Aber trotzdem sei die Tätigkeit jener Vermittlungsstelle und überhaupt die regelmäßige Herbeiführung großer ausländischer Arbeitermassen im Interesse unserer Volkswirtschaft und unseres Volkstums zu bedauern. Insbesondere bedeute die Abwesenheit ausländischer Saisonarbeiter einen volkswirtschaftlichen Verlust. Ihre Lebenshaltung sei so tief, daß sie von dem verdienten Lohn das Wenigste im Lande lassen, vielmehr der größten Teil in ihre Heimat schicken oder, wenn sie unkundig sind, eine Postanweisung auszufüllen, im Spätherbst mit nach Hause nehmen. Eine ganz rohe Rechnung ergebe, daß, wenn nur 700 000 dieser fremden Arbeiter und Arbeiterinnen je 100 Mk. mit in die Heimat nehmen, dies in jedem Jahre 70 Millionen ausmache. Das sei einbarer Verlust für unser Nationalvermögen, der sich von Jahr zu Jahr mit der sich schnell steigenden Zahl dieser Arbeiter erhöhe.

Daß eine Einschränkung der Zuwanderung ausländischer Arbeiter für die Landwirtschaft möglich ist, beweist die Tatsache, daß die deutschen Arbeitsnachweise im Jahre 1899 erst 12 000, im Jahre 1909 aber bereits 62 000 inländische Arbeitskräfte der Landwirtschaft vermittelten. Ein (wenig beachteter) Mißstand in der Versorgung landwirtschaftlicher Arbeiter ist darin zu sehen, daß (wie der Landesrat Hansen betonte) für die ausländischen Arbeiter nur die Hälfte an Invalidenbeiträgen zu zahlen ist. Dies sei ein Grund mit, warum die Landwirte die Ausländer den Inländern vorziehen.

Der Landwirtschaft müsse die starke Heranziehung von fremden Arbeitern einst verhängnisvoll werden. Die vernichtende Konkurrenz der Slaven treibe die letzten einheimischen Arbeiter aus den Dörfern. Alle Bemühungen, die Seßhaftigkeit in den landwirtschaftlichen Bezirken zu fördern, müsse durch diese Konkurrenz fast ohne Erfolg bleiben. Was soll aber werden, wenn der Zustrom ausländischer Arbeiter eines Tages nachläßt oder ganz aufhört, so ruft Corvey aus. Solche Erwägungen sollten die Landwirte veranlassen, die Landarbeiterfrage nicht mechanisch durch die regelmäßige Masseneinfuhr von tiefstehenden Massefremden, sondern organisch auf dem Wege der inneren Kolonisation zu lösen.

Aus den soeben geschilderten Gründen würde die Feldarbeiterzentrale mit sehr gemischten Gefühlen betrachtet. Es sei ihr der Vorwurf zu machen, daß sie bei ihrer Tätigkeit das nationale, soziale und gesamt-wirtschaftliche Interesse nicht berücksichtige. Sie sei augenscheinlich darauf bedacht, durch große Einfuhr von Arbeitern ihre Einnahmen zu steigern, ohne Rücksicht auf die höheren nationalen Gesichtspunkte. Der Eifer, mit dem man auf die Einfuhr (dies sei der richtige Name) fremder Arbeiter bedacht sei, bewirke, daß die Arbeitslosigkeit ständig auftrete.

Nachdem der Verfasser die Mittel besprochen hatte, die dem ländlichen Arbeitermangel abhelfen sollen, zitiert er die Aeußerung des Oberbürgermeisters Bender: Der Mangel an Landarbeitern würde mit einem Schlage aufhören, wenn für gute Schulen, Befriedigung anderer Kulturbedürfnisse, für eine bessere Behandlung der Landarbeiter und vor allem für eine bessere Bezahlung ihrer Arbeit gesorgt würde. Dem fügt Corvey hinzu, daß es in vielen ländlichen Gegenden an sozialer Einsicht fehle in Beziehung auf die Arbeitszeit, die Beschaffung geeigneter Aufenthalts- und Schlafräume, Ernährung, Behandlung und Ausbildung. Selbst die Volksschule des Königreichs Sachsen leiste kulturell zu wenig. „Nur durch eine Reihe von Maßnahmen, die sich auf dem Wege gesunder Kulturentwicklung bewegen, wird die bedenkliche Ueberfüllung unserer Landwirtschaft durch tiefstehende ausländische Arbeiter, wird die Landflucht einzudämmen sein, nicht aber durch die Beschränkung der Freizügigkeit und ähnliche Zwangsmittel einer hinter uns liegenden Zeit."

Mit der Arbeitslosigkeit beschäftigt sich Dr. Erwin Steiniker in der „Frankfurter Zeitung". In einem Artikel („Das Genter System und die Gewerkschaften") hebt er hervor, daß das Genter System nicht mehr zum Versuchsfonds, sondern bereits zum (vorläufig) festen Besitzstand gemeindlicher Arbeiterpolitik gehöre. Er schildert dann die Vorteile dieses Systems (an anderer Stelle dieser Zeitung ausführlich behandelt) und kommt dann auf den längst bekannten Einwand, daß die Berufsvereine, die beim Genter System unterstützt werden, zumeist Kampfsverbände seien. „Ihnen gegenüber möchte man

„neutral" bleiben. Mit dem — unter den herrschenden sozialpolitischen Auffassungen selbstverständlichen — Ausschlusse der Gewährung von Unterstützungen für die durch Streik verursachte Arbeitslosigkeit ist aber nur die unmittelbarste generelle Förderung vernieden." An anderer Stelle fährt dann Dr. Steiniker weiter fort: Das Genter System begünstigt die Gewerkschaften nicht bloß generell; es ist so wenig neutral, daß es den größten stärksten, kurz den machtpolitisch entwickeltesten Vereinen in weit höherem Maße zugute kommt, als den kleineren machtpolitisch minderkräftigen. Der Verfasser kommt dann darauf zu sprechen, daß die freien Gewerkschaften ihrer Mitgliederzahl nach weit stärker sind und auch pro Kopf der Unterstützten viel mehr für die Arbeitslosigkeit aufwenden als die anderen Gewerkschaften. Damit will er dartun, daß die Kommunen, die das Genter System eingeführt haben, nicht richtig gehandelt haben. Nach seiner Meinung sei es eine Unterstützung der Sozialdemokratie. In unseren Aufsätzen über die Arbeitslosenversicherung haben wir darauf schon erwidert, der Leser möge dort nachsehen. Es wundert uns nur, wie die „Frankfurter Zeitung" solche alten Ladedüster (wenn auch in eigener Form) aufstischen kann. Wer die Literatur über das Arbeitslosenproblem kennt, dem bringt dieser Aufsatz auch nicht einen einzigen neuen Gesichtspunkt. Wir wollten hier nur zeigen, wie man immer wieder gegen das Genter System anzukämpfen sucht. Das Sonderbare dabei ist, daß man ein Publikum findet, das den alten Hut, neu aufgebügelt, originell und interessant findet.

Unter dem Titel „Wie studiert man Sozialwissenschaften?" veröffentlichte vor kurzem Prof. Dr. S. Schumpeter\*) eine geistreiche Broschüre. Wir schließen uns der Besprechung dieser Broschüre in der „Neuen Zeit" an, daß die Antwort, die Schumpeter für die Studenten gab, anders als für die Proletarier ausfallen muß. Sein Bildungsgang ist anders und aus seiner Praxis kann er reichliche Belehrung schöpfen. Eckstein sagt mit Recht: „Zhm (dem Proletarier) muß es sich vor allem darum handeln, sich über diese Stellung (zum Produktionsprozeß) und über die Rolle im sozialen Leben der Gesamtheit Klarheit zu verschaffen. Er wird dadurch, wenn er nur über das nötige Maß von Intelligenz verfügt, geradezu zu dem System geführt, das den wissenschaftlichen Ausdruck des instinktiven Denkens und Willens seiner Klasse darstellt, zum Marxismus." Beim Studenten liegen die Dinge anders. Schumpeter selber drückt dies so aus: „Uns unbewußt, wirken unsere soziale Stellung, unsere Erfahrungen, unsere Interessen in unsere wissenschaftliche Arbeit hinein. Ohne daß uns bewußt wird, beurteilen wir die Dinge oft von unserem Standpunkt." Ein sehr bemerkenswerter Hinweis aus der Broschüre ist der, daß alle Erfahrungen wertlos sind, wenn man sich bei den Tatsachen nichts denkt. „Die wissenschaftlichen Leistungen werden durch Gedankenarbeit und nicht durch Sammlung von Beobachtungen gewonnen." Es ist ganz erstaunlich, wie sicher man in der Praxis handeln kann, ohne von dem Wesen dessen, was man tut, eine korrekte Vorstellung zu haben. Wer den richtigen Weg beim Studium der Sozialwissenschaften einschlagen will, der tut am besten, er studiert Smith, Ricardo, Fr. List, „Das Kapital" von Marx, Karl Mengers „Grundzüge" und Amies „Politische Oekonomie". Dabei ist ein unbedingtes Erfordernis, nicht weiter zu gehen, bis man das Gelesene auch verstanden hat. Einzelne Abschnitte, die logisch gut durchgearbeitet sind, prägen man sich ganz besonders ein. Ueberhaupt möchten wir empfehlen, vor dem Beginn des Studiums der Sozialwissenschaften oder nebenbei einen guten Leitfaden der Logik zu studieren. Dazu gehört als Hilfsmittel ein Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe. Für den Proletarier, der sich schon irgendwie mit den Sozialwissenschaften beschäftigt hat, kann es nur nützlich sein, Schumpeters Broschüre zu lesen. Wo er von unserem Standpunkt abweicht, ist unschwer zu erkennen.

**Aus der Reichsversicherungsordnung.**

(Wichtig für Krankenrentner und Invalidenrentenanwärter.)

Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind für die Versicherten nicht so ausgefallen, wie sie hätten ausfallen sollen und können. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zahlreiche Verbesserungsanträge gestellt, die von den bürgerlichen Parteien mit wenig Ausnahmen abgelehnt wurden. Die Reichsversicherungsordnung hat nun Gesetzeskraft erlangt, die Versicherten müssen sich mit der jetzigen Fassung abfinden und versuchen, aus den neuen Bestimmungen herauszuholen, was herauszuholen ist. Die Reichsversicherungsordnung hat viele neue Bestimmungen, die für die Versicherten von großer Bedeutung sind, zunächst sind es aber nur einige Bestimmungen, die für die Uebergangszeit in Betracht kommen und deren Nichtbeachtung den Versicherten, insbesondere den Krankenrentnern, die bereits die Krankenrente beziehen oder die vor dem Bezug der Invalidenrente stehen, große Nachteile und Renten-

\*) Buchhandlung G. Pardini, Czernowitz. Preis 50 Heller.

verluste bringen, die sich im Laufe der Jahre auf Hunderte, in manchen Fällen vielleicht auf Tausende von Mark beziffern können.

Die Reichsversicherungsordnung gewährt den Hinterbliebenen von Versicherten Witwen- und Waisengerente, Witwengeld und Waisenaussteuer. Eine andere Bestimmung sieht vor, daß bei Invaliden- und Krankentrentnern, die Kinder unter 15 Jahren haben, die Rente für jedes Kind um ein Zehntel erhöht wird, bis zum einneinhalbfachen Betrag der Invalidenrente. Diese Vorteile kommen aber nicht allen Versicherten zugute, die Rente beziehen, sondern nur den Rentnern, deren dauernde oder vorübergehende Erwerbsunfähigkeit nach einem im Besetze bestimmten Zeitpunkt eingetreten ist.

Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwengeld und Waisenaussteuer) haben nur die Angehörigen von Versicherten, deren dauernde Erwerbsunfähigkeit nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist. Die Angehörigen von Versicherten, deren dauernde Erwerbsunfähigkeit vor dem 1. Januar 1912 festgestellt worden ist, können dieser Vorteile nicht teilhaftig werden. Versicherte, die vor dem Bezug der Invalidenrente stehen, haben also im Interesse ihrer Angehörigen danach zu trachten, den Zeitpunkt des Eintrittes der dauernden Invalidität möglichst lange, mindestens aber bis nach dem 1. Januar 1912 hinauszuschieben, falls dies möglich ist. Die Hauptbedeutung in der vorliegenden Frage kommt den Worten „dauernde Invalidität“ zu. Der Eintritt der dauernden Invalidität wird sich, abgesehen von Unfällen und sonstigen genau wahrnehmbaren Ereignissen, zeitlich niemals genau feststellen lassen, es ist fast immer in das Ermessen des Arztes gestellt, den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab der erkrankte Versicherte als dauernd erwerbsunfähig zu betrachten ist. Die ärztliche Kunst und Wissenschaft ist heute noch nicht so weit vorgeschritten, daß sie jedes Leiden zu erkennen, die Grundursachen zu erforschen und den Verlauf einer Krankheit mit einiger Sicherheit vorauszusagen vermag. Der Arzt stellt bei einer Erkrankung die Diagnose nach bestem Wissen und Können, die Zeit lehrt oft, daß er sich getäuscht hat. Noch schwieriger als die Erkennung der Krankheit ist aber die Feststellung des Zeitpunktes des Eintrittes der dauernden Invalidität. Nach der bisherigen Rechtsprechung und Rechtsauffassung ist dauernde Invalidität dann anzunehmen, wenn die Beseitigung der Erwerbsunfähigkeit nach menschlicher Voraussicht in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wenn erwiesenermaßen der Gebrauch der gewöhnlichen Heil- und Hilfsmittel die sichere Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht verspricht. Bisher war es im Interesse des Versicherten gelegen, daß der Zeitpunkt der dauernden Invalidität dem Zeitpunkt der Erkrankung möglichst nahe gelegt wurde. Der Begriff „dauernde Invalidität“ konnte in wohlwollendem Sinne zugunsten des Versicherten ausgelegt werden, wie nach dem Willen des Gesetzgebers alle Bestimmungen der Arbeiterversicherungs-gesetze ausgelegt werden sollen. Für die Uebergangszeit, d. h. für die letzten Monate unter der Herrschaft des alten und die ersten Monate des neuen Gesetzes liegt es im Interesse des Versicherten, daß der Eintritt der dauernden Invalidität in das Jahr 1912 verlegt wird. Der Arzt wird in zahlreichen Fällen, ohne daß er mit seinen Pflichten oder mit seinem Gewissen in Konflikt kommt, den Eintritt der dauernden Invalidität auf ein, für den Versicherten günstiges Datum verlegen können, wie dies bisher schon sehr häufig der Fall war. Bisher wurde schon in vielen Fällen der Eintritt der dauernden Invalidität auf den Tag verlegt, an dem der Versicherte entweder die Voraussetzungen für die Erlangung der Rente erfüllt oder eine unterbrochene Versicherung wieder erneuert hatte, ohne daß von den Versicherungsanstalten Einspruch erhoben worden wäre, wenn nicht vielleicht ein sogenannter „gemachter“ Fall vorgelegen ist. Der behandelnde oder begutachtende Arzt konnte den Versicherten allerdings nur dann entgegenkommen, wenn er mit den gesetzlichen Bestimmungen einigermaßen vertraut war, wenn er selbst beurteilen konnte, unter welchen Voraussetzungen die Invaliden- oder Krankentrente gewährt wird. In zahlreichen Rentensachen war dies nicht der Fall, der Arzt setzte einen beliebigen Zeitpunkt fest, der als Eintritt der dauernden Invalidität angesehen wurde, und wenn dadurch dem Versicherten Nachteile entstanden sind, so wurde ihm vom Arzt später erklärt, daß es ihm unendlich leid tue, wenn der Versicherte die Rente nicht erhalten könne, er hätte ohne Bedenken auch einen späteren Tag festsetzen können, nachdem aber einmal ein Tag bezeichnet ist, müsse es bei diesem verbleiben. Der Arzt will sich nachträglich nicht mehr korrigieren.

Die Invalidenrente wird nicht nur gewährt, wenn ein Versicherte dauernd erwerbsunfähig ist, sondern auch dann, wenn ein Versicherte 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig war und nach Ablauf dieser Zeit noch ist. Im letzteren Falle wird die Rente als Krankentrente bezeichnet, sie hat fast die gleiche Höhe wie die Invalidenrente, kann jahrelang bezogen werden und wird nur eingestellt, wenn eine Besserung eintritt. Tritt eine Besserung nicht ein, so wird sie

in Invalidenrente umgewandelt. Aus den oben angeführten Gründen ist es zweckmäßig, mit der Umwandlung von Kranken- in Invalidenrenten bis nach dem 1. Januar 1912 zu warten, weil, wenn die Krankentrente vor diesem Tage in eine Dauerrente umgewandelt wird, die Angehörigen des Versicherten bei seinem Ableben keine Hinterbliebenenrenten erhalten.

Anspruch auf erhöhte Invalidenrente haben diejenigen Invaliden- und Krankentrentner, die Kinder unter 15 Jahren haben. Es können aber nicht alle Rentner die Erhöhung der Rente verlangen, sondern nur diejenigen, deren dauernde Invalidität nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist oder deren Krankentrente nach diesem Tage beginnt. Auch auf diesen Fall treffen die obigen Ausführungen über den Eintritt der dauernden Invalidität entsprechend zu. In einigen Beispielen wird sich der Sachverhalt am besten erklären lassen.

Beispiel A: Ein Versicherter erkrankt am 1. August 1911. Die Unterstützungspflicht der Krankenkasse läuft bis Ende Januar 1912. Die Erkrankung ist ernsthafter Natur, der Arzt hat Zweifel über die Wiederherstellung des Kranken, er kann zwar nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, er weiß aber aus seiner bisherigen Erfahrung, daß es für den Versicherten von Vorteil ist, wenn er möglichst bald in den Genuß der Invalidenrente kommt. Der Arzt weiß, daß er dadurch der Versicherungsanstalt keinen Nachteil zufügt, weil auch die Invalidenrente wieder eingestellt werden kann, wenn in dem Zustande des für dauernd erwerbsunfähig erklärten Kranken eine Besserung eintritt. Der Arzt wartet trotz seiner Zweifel nicht mehr länger, er erklärt den Kranken ab 1. Dezember 1911 für dauernd erwerbsunfähig, obwohl er ohne mit sich oder den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch zu kommen, den Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit auch auf einige Wochen später hätte verlegen können. Der Kranke erhält also ab 1. Dezember 1911 die Invalidenrente mit monatlich 22 Mk. und dazu noch sein Krankengeld bis Ende Januar 1912.

Beispiel B: Der Versicherte ist wie im vorigen Beispiel am 1. August 1911 erkrankt, hat gleichfalls 5 Kinder, die Krankentrentenunterstützung läuft bis Ende Januar 1912. Die Erkrankung ist ernsthafter Natur, der Arzt hat Zweifel über die Wiederherstellung des Kranken, er kann nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, er weiß zwar, daß es für den Versicherten besser ist, wenn er möglichst bald in den Genuß der Invalidenrente kommt, er weiß aber auch, daß der Kranke, wenn er nach dem 1. Januar 1912 für dauernd erwerbsunfähig erklärt wird, Anspruch auf den einneinhalbfachen Betrag der Invalidenrente hat und daß nach dem Ableben des Kranken die Angehörigen die Hinterbliebenenfürsorge beanspruchen können. Er wartet also trotz seiner Zweifel noch einige Zeit zu und verlegt den Zeitpunkt des Eintrittes der dauernden Erwerbsunfähigkeit in den Monat Januar 1912, obwohl er, ohne mit sich oder den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch zu kommen, den Zeitpunkt auch auf einige Wochen früher hätte festsetzen können. Der Kranke erhält nun die Invalidenrente nicht vom 1. Dezember 1911 ab, sondern erst vom Januar 1912 ab, er bekommt aber statt 22 Mk. monatlich jetzt 33 Mk., seine Rente muß auf den einneinhalbfachen Betrag erhöht werden, weil die dauernde Erwerbsunfähigkeit erst nach dem 1. Januar 1912 eingetreten ist.

In dem letzten Falle hat der Versicherte einen Vorteil von jährlich bis zu 130 Mk. und darüber zu verzeichnen; er bezieht aber die erhöhte Invalidenrente nicht nur ein Jahr, sondern so lange er erwerbsunfähig ist bzw. so lange, bis seine Kinder das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben. Noch deutlicher treten die Vorteile bei der Hinterbliebenenfürsorge zutage. Hier kann es sich um Beträge bis zu 360 Mk. und darüber in einem Jahre handeln. Da Invaliden- und Hinterbliebenenrenten unter Umständen jahrzehntelang bezogen werden können, verdienen die beiden behandelten Punkte von Krankentrentnern und von Versicherten, die vor dem Bezug der Invalidenrente stehen, volle Beachtung.

Es soll hier noch bemerkt werden, daß es sich bei den vorstehenden Hinweisen nicht um eine Beeinflussung der Ärzte handeln soll. Es wird viele Fälle geben, bei denen der Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit ganz genau bestimmt werden kann, bei der weitaus größten Zahl der Fälle wird dies aber nicht möglich sein und hier kann ohne Bedenken den erkrankten Versicherten geholfen werden. Erkrankte Versicherte müssen ihren Arzt auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen und in Zweifelsfällen über die ziemlich verwickelte Frage beim nächsten Arbeitersekretariat Rat und Auskunft einholen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Im Vordergrund des gewerkschaftlichen Interesses der letzten Wochen steht zweifelsohne das mutige Ringen der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Wir hatten schon in der letzten Rundschau darauf verwiesen, daß die westfälischen Unternehmer die Ausföhrung beschlossen hatten. Diese ist jetzt im ziemlich umfangreichen zur Ausführung gelangt und stehen zurzeit über

9000 Arbeiter im Kampfe. Wenn sich die westfälischen-lippischen Tabakarbeiter zum Kampfe entschlossen, so hatten sie selber nur allzu begründete Ursache dazu. Bereits 1908, also vor der „glücklichen“ Finanzreform, hatte schon der Pastor Bodechdingh, ein für die Unternehmer wohl unverdächtigter Zeuge, in öffentlicher Rede das Elend und die Not der Tabakarbeiter anerkannt. Der Verdienst reicht nicht zum Leben, dabei die höchst ungesunde Beschäftigung, welche nur dadurch gemildert wird, daß diese Industrie vielfach auf dem flachen Lande liegt. Nach der famosen Steuerreform hat sich die Lage dieser Arbeiter noch bedeutend verschlechtert und haben wir schon früher Gelegenheit genommen, dieses ausführlich darzustellen. Aber auch die amtlichen Ziffern der Berufsgenossenschaft ergeben das Resultat, daß ein Tabakarbeiter täglich nur 2,16 Mk. verdient. Daß diese niedrige Summe nicht zur Ernährung einer Familie ausreichen kann, bedarf einer besonderen Betonung nicht. In dieser Bewegung und diesem Kampfe sind zunächst der Verband der Tabakarbeiter und der Verband der Zigarrensortierer beteiligt, außerdem die Organisation der christlichen Tabakarbeiter. Die in Frage kommenden Organisationen sind aber außer in diesem Kampfe noch in einer ganzen Reihe von Orten, so auch in Berlin, in Mitteleuropa gezogen und werden die Mittel der Organisationen über Gebühr in Anspruch genommen. Hinzu kommt noch, daß nach den letzten Mitteilungen der Tagespresse, die Hamburger und Bremer Fabrikanten durch Ausföhrung ihrer Arbeiter den westfälischen und lippischen Unternehmern zur Hilfe kommen wollen. Aus diesem Grunde ist die Ausschreibung einer öffentlichen Sammlung für die Tabakarbeiter verständlich und man darf annehmen, daß die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft, und hoffentlich auch unserer eigenen Kollegen, den Tag ist der Unternehmer zu schanden werden läßt. Hier handelt es sich in der Tat um die Vermittler der Armen, da helfe jeder wer kann.

Von gleicher Beachtung ist der Kampf der Steindrucker und Lithographen, über dessen Ursache und Entstehung wir schon berichtet haben. Es wurde allerdings angenommen, daß sich der Kampf nicht so lange hinziehen würde; die Unternehmer versuchen jedoch die Stunde ihres Scheiterns so weit wie möglich hinauszuschieben. Da es sich hier fast durchweg um gut qualifizierte Arbeiter handelt, so steht die Sache für die Arbeiterschaft sehr günstig und konnten nennenswerte Ersatzkräfte nicht herangezogen werden. Erfreut sind von der Bewegung 2869 Steindrucker, 1610 Lithographen und 1864 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, für letztere kommt die Organisation der Buchdruckerhilfsarbeiter in Frage. In Mitteleuropa sind 270 Betriebe in 49 Städten gezogen und arbeiten insgesamt nur 844 Lithographen und Steindrucker in den betriebliehen Betrieben. Die Unternehmer kämpfen mit den verhältnismäßigsten Mitteln und reden der Welt vor, daß die Zahl der Ausgesperrten viel größer sei. Ein Teil verständiger Unternehmer hat sich mit der Organisation bereits geeinigt und wird auch der Rest kapitulieren müssen.

Der Kampf der Arbeiter in der Dresdener Schokoladenindustrie ist nach erfolgreichen Verhandlungen unter Leitung des Oberbürgermeisters Beutler mit einem annehmbaren Erfolge für die Arbeiter beendet worden. In dieser Industrie werden bekanntlich viele weibliche Arbeitskräfte, zumeist sehr junge Mädchen, beschäftigt und wird dadurch der Lohn auf eine sehr niedrige Stufe herabgedrückt. Es hält allemal sehr schwer, auf diesem Gebiete nennenswerte Erfolge zu erzielen, weil ein ungeheures Angebot billiger und völlig indifferenten Arbeitskräfte vorhanden ist. So wurden denn die Löhne der Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren auf 15—17 Pfennig pro Stunde und über 16 Jahre auf 17—22 Pf. festgesetzt. Für männliche Arbeiter derselben Altersklasse wurden 15—26 Pf. erhandelt. Für Spezialarbeiter, welche schon länger im Betriebe sind, wurden 40 Pf. bewilligt. Wie man sieht, stehen die Löhne auch jetzt noch auf sehr niedriger Stufe, jedoch ist der Anfang gemacht und werden bei einem guten Ausbau der Organisation die Herren Gattwig u. Vogel und wie sie sonst heißen mögen, sich noch zu weiteren Zugeständnissen herbeilassen müssen. In der Arbeitszeit wurde der 9½-Stundentag, wenn auch noch nicht allgemein, abgerungen. Ferner werden wir noch, daß nach 10jähriger Tätigkeit 6 Tage Urlaub, bei 17½-jähriger Tätigkeit 8 Tage Urlaub, bei 20-jähriger Tätigkeit 10 Tage Urlaub gewährt werden.

Die Stellungnahme der deutschen Buchdrucker zu den abgeschlossenen Tarifverhandlungen ist eine sehr gemischte gewesen. Allgemein darf gesagt werden, daß die Stimmung eine viel ruhigere ist als 1906. Die Reserve, welche sich die Parteipresse fast allgemein aufgelegt hat, mag zu dieser Stimmung mit beigetragen haben. Und dieses ist auch gut so, denn zunächst ist es Sache der Buchdrucker, wie sie über ihren Tarif denken. Eigentlich vollständig abgesehen wurde derselbe nur in Hamburg und Berlin. In den süddeutschen Städten kam es allerdings fast überall zu scharfen Auseinandersetzungen. Allgemein beurteilt wurden die Abmachungen die Maschinenseher betreffend, welche sich Verschlechterungen gegenüber dem letzten Tarif gefallen lassen mußten. So bilden die Maschinenseher den hauptsächlich unzufriedenen Teil. Dessen ungeachtet ist die Mehrheit der deutschen Buchdrucker für die Annahme des Tarifs. Es darf nicht verkannt werden, daß diese Tarifgemeinschaft eine erstklassige Bedeutung hat infolge der umfassenden Gestaltung derselben. Welches Gewerbe konnte bisher eine Regelung für fast 90 Prozent der beschäftigten Arbeiter durchföhren. Aus diesen Gründen sind auch die Schwierigkeiten der weiteren Arbeitszeitverkürzung erklärlich. Gewiß haben die Stimmen Recht, welche behaupten, daß die Buchdrucker heute nicht die führende Rolle in der Arbeitszeitverkürzung, in den Löhnen und dergleichen, mehr haben. Auch andere Organisationen haben gute Fortschritte gemacht, doch gibt es keine Organisation, deren Geschlossenheit im Verhältniß zu dem Unternehmern soweit gediehen ist, als wie bei den Buchdruckern. Da dieses nun aber auch gleichzeitig auf die Prinzipale zutrifft, so sind die Fortschritte auf diesem Gebiete nicht mehr mit dem Siebenmeilenstiefel zu berechnen und richtet sich auch hier vieles nach den äußeren Verhältnissen.

Zur rückständigen Gastwirtschaft, d. h. rückständig in bezug auf anständige Entlohnung des Arbeitspersonals, kann man sich noch sehr schlecht damit abfinden,

daß die in Frage kommende Arbeiterschaft auch den Weg zu ihrer allein zuständigen Organisation gefunden hat und den verimpfenden Fachorganisationen immer mehr und mehr den Rücken dreht. In den letzten Monaten konnten wir häufig von Streiks in den Kaffeehäusern lesen, in denen die Zustände überaus traurig sind. Den vernünftigen Vorschlägen der Organisationsleitung schenkte man selten Gehör, und so kommt es denn in den meisten Fällen zum ultima ratio, zum Streik. Für die Unternehmer ist es aber das Unangenehmste, daß sie zumeist bei der Geschichte hineinfallen, und daher die ungezügelte Wut, welche sich in diesen Tagen in einem vertraulichen Schreiben Luft machte. Jetzt will man die Arbeiter und die Organisation mit dem Generalstreik verächtigen und unterstellt dem Personal Dinge, welche sonst nur beim schlimmsten Mob und Sanhalet anzutreffen sind. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche sich der Organisation angeschlossen haben, lassen sich durch solche Mäßen nicht fixen machen.

Die Scharfmacher in der Lederindustrie scheinen sich im gegenwärtigen Jahr etwas Ordentliches vorgenommen zu haben. Kaum ist die Geschichte in Elmshorn beendet, so ziehen sich die Wolkten in Schwelme trübe zusammen. Die Tagespresse bringt eine Mitteilung, wonach die dortigen Unternehmer allen in den Gerbereien beschäftigten Personen gekündigt haben, weil in einer Fabrik die Arbeit wegen ungerechtfertigter Entlassung eingestellt wurde. Die Unternehmer behaupten, die Entlassung habe wegen Arbeitsmangel stattgefunden. Die nächsten Tage werden darüber Aufschluß geben.

Im Berliner Verkehrsgewerbe, hauptsächlich in dem Personal der Omnibusgesellschaften und unter den Straßenbahnbediensteten, ist eine starke Gärung eingetreten infolge der unerhörten Teuerungverhältnisse. Die Leitungen dieser Gesellschaften haben zumeist mehr Talent, dem Arbeiter seine Rechte zu rauben, als zur Ergründung der sozialen Misere der Arbeiterschaft. Hier kann nur helfend die fortschreitende Entwicklung zur Organisierung der fraglichen Arbeiterschaft sein, um auch diesen Arbeitern ein besseres Los zu verschaffen.

**Kleine Notizen.** Die Gemeindegewerkschaften einer ganzen Reihe von Kommunen haben durch die Mitwirkung ihrer Organisation eine Teuerungszulage bekommen. — Der neue Tarif in der Berliner Wäscheindustrie konnte bis zur Stunde noch nicht vollständig zur Anerkennung gebracht werden. Bei einzelnen Firmen muß um die Durchführung des Tarifs gestreift werden. — Der Verband der Buchbinder hat mit dem Abschluß des letzten Quartals eine Mitgliederzahl von 30 000 erreicht, darunter 14 450 weibliche. — Unter den Bergarbeitern der reichdotierten deutschen Meviere gärt es gewaltig. Wir haben schon jüngst auf den ständigen Rückgang der Löhne hingewiesen. — Der Kampf der Hamburger Holzarbeiter um den Arbeitsnachweis konnte bis heute noch nicht beendet werden. — Nach den Mitteilungen einer Reihe Gewerkschaftsblätter hat auch das dritte Quartal nennenswerte Steigerungen der Mitgliederzahlen gebracht.

**Bewegung im Berufe.**

Zugun ist fernzuhalten nach folgenden

**Brauereien:**

Kornbrauerei Büdaburg.

**Malzfabriken:**

Malzerei-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; Malzfabrik Schoenher & Co. Ludwigshafen und nach Köln und Ung.

Die Kollegen allerorts werden ersucht, den Zustellenvorständen in Hamburg resp. Ludwigshafen mitzuteilen, in welchen Brauereien Malz aus den vorstehenden Malzfabriken verarbeitet wird.

**Brennereien und Brechhefefabriken.**

Kornbrennerei und Brechhefefabrik Alt.-Gef. in Leer.

**Mühlen:**

Rit, Wiesenhausen; Zaunbach, Bochum; Leipzig; Schleismühle Erlangen.

**Mehlbojftott.**

Die Produkte der Mühlenfirma M. Rit in Wiesenhausen sind bojftottiert. Herr Rit sucht Abnehmer in Süddeutschland, Sachsen und Thüringen. Kollegen allerorts, sorgt für strenge Durchführung des Bojftotts, sobald euch näherer Beschreib zugeht.

**Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

**Brauereien.**

† Grünhainichen. In der hiesigen Brauerei wurde, als eine Lohnbewegung in Gang kam und die Betriebsleitung davon hörte, den Arbeitern pro Woche 2 Mk. Lohn-erhöhung zugebilligt. Durch Verhandlungen wurde alsdann noch den im inneren Betriebe Beschäftigten eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde zugesprochen.

† Lönningen (Münsterland). Tarifvertrag. Vor zwei Jahren konnten die Kollegen der Brauereien zu Lönningen für die Organisation gewonnen werden, und war damit die Vorbedingung zur Erreichung besserer Verhältnisse erfüllt. Der damals vereinbarte Tarifvertrag brachte den Kollegen zwar nennenswerte Verbesserungen, aber dennoch blieben dieselben noch weit hinter denen anderer Orte zurück.

Mit der nunmehr erfolgten Erneuerung des abgelaufenen Tarifes mit der Aktienbrauerei „Zum Palmberg“ gestanden sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen schon bedeutend besser. Die dabei erzielten Verbesserungen sind kurz folgende: Die Arbeitszeit wurde ab zweitem Tarifjahr täglich um ½ Stunde für die Wintermonate verkürzt. Die Wochenlöhne werden sofort um 1,50 bis 2,00 Mk. erhöht. Bei einer vierjährigen Tarifdauer tritt für jedes Tarifjahr eine weitere Lohnzulage von je 50 Pf. ein. Die Entlohnung für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten wird um 5 Pf. die Stunde erhöht. Außerdem erhalten die Kollegen noch einen jährlichen Urlaub mit Lohnzahlung von 2 bis 3 Tagen.

Wenn man berechnet, daß an diesem Orte keine weitere Industrie vorhanden ist und daher sonst recht zurückgebliebene Verhältnisse bestehen, so kommt das Erreichte erst voll zur Geltung.

Dieser Tarif konnte zunächst nur mit der Aktienbrauerei „Zum Palmberg“ abgeschlossen werden, während die Germania-Brauerei sich bisher weigerte, den gleichen Tarif anzuerkennen.

† Olbernhau. In der Stadtbrauerei wurde in der letzten Lohnbewegung eine Lohnaufbesserung von 2 Mk. pro Woche erreicht.

† Ronndorf. Durch die letzte Lohnbewegung in der Brauerei Reich wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um ½ Stunde pro Tag und eine Lohnhöhung von 2 bis 3 Mk. pro Person und Woche erreicht. Die Sätze für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wurden um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Die Vergütung der Sonntags- und jour wurde um 1 Mk. erhöht und den Maschinisten wird für die siebente Schicht ein Gehalt des Wochenlohnes bezahlt. Der Erholungsurlaub ist mit 3 bis 6 Tagen eingeführt worden.

**Bierniederlagen, Seltersfabriken.**

† Düsseldorf. Mit der Niederlage der Aktienbrauerei Ohligs wurde ein Tarifvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen. Außer einer Verkürzung der Arbeitszeit um ½ bis 1 Stunde pro Tag wurde eine Lohnaufbesserung von 1-5 Mk. wöchentlich erreicht. Die Ueberarbeit wird mit 50 und 60 Pf., die Sonntagsarbeit, einschließlich des Bierausfahrens, mit 60 und 70 Pf. pro Stunde bezahlt. Als Vergütung auf Grund des § 616 werden bei militärischen Übungen 14 Tage der volle Lohn, bei Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt. Bei kleinen Versäumnissen bis zu einem Tage wird ein Lohnabzug nicht gemacht. Erholungsurlaub wird von 3-6 Tagen gewährt.

**Malzfabriken.**

† Dresden. Mit Königs Malzfabrik wurde der Tarifvertrag auf vier Jahre erneuert. Die Arbeitszeit wird um ½ Stunde gekürzt und der Lohn um 1-2 Mark erhöht. Außerdem erhalten die Löhne eine jährliche Steigerung von 50 Pf. pro Woche. Die Ueberstundenjahre werden um 5 Pf. und die für Sonntagsarbeit um 5 und 8 Pf. pro Stunde erhöht. Die in Maschinen- und Kesselräumen Beschäftigten erhalten für Sonntagsarbeit Extra-bezahlung. Mälzer, welche außerhalb des Betriebes wohnen, erhalten pro Woche 1 Mk. Die Vergütungen bei militärischen Übungen wurden um 1 Mk. für den Tag erhöht. Bei Darzgereinigten und Reparaturen in der Darre werden 20 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Maschinisten, Darr- und Kesselheizer, die zu den Pausen nicht abgelöst werden, erhalten täglich eine Ueberstunde bezahlt.

† Hamburg. Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik Hamburg wurde der bisher bestehende Tarifvertrag mit annehmbaren Verbesserungen erneuert. Die Wochenlöhne (zu sechs Tagen berechnet) betragen für Mälzer, Heizer und Handwerker bei der Einstellung 32 Mk. steigend jährlich um 1 Mk. bis 35 Mk., für Hofarbeiter bei der Einstellung 29 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 32 Mk. Für die in die Woche fallenden Feiertage wird der Lohn nicht gekürzt. Arbeiten an solchen Tagen werden wie Sonntagsarbeiten bezahlt. Die Ueberstunden werden für Mälzer, Heizer und Handwerker wochentags mit 70 Pf., Sonntags mit 80 Pf., für Hofarbeiter mit 60 Pf. resp. 70 Pf. die Stunde bezahlt.

Die Arbeitszeit beträgt 9 ½ Stunden und soll im nächsten Jahre über weitere Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt werden. Das sogenannte Kampagnegelb wird weiter bezahlt und beträgt pro Mann und Woche 1 Mk. Die am Schlusse der Kampagne ausgestellten Arbeiter werden bei Wiederbeginn derselben zuerst wieder eingestellt. Außer sonstigen Verbesserungen, Gewährung von Urlaub bei familiären Vorkommnissen usw. sind die Vergünstigungen des § 616 des B. G. B. anerkannt und wird bei Krankheiten die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für die Dauer von 14 Tagen, bei militärischen Übungen bis zu vier Wochen von der Firma bezahlt.

Wenn hierbei auch die Wünsche der Arbeiter nicht alle in Erfüllung gegangen sind, so können sie mit dem Erfolg, den sie ohne Kampf errungen haben, doch zufrieden sein. Zu verdanken haben sie denselben allerdings nur ihrer geschlossenen Organisation. Die Kollegen sind samt und sonders im Verband der Brauerei- und Mälzenarbeiter organisiert.

Hierzu vergleiche man das Verhalten der Mälzerei-Aktiengesellschaft. Als die Arbeiter dieses Betriebes sich in einer Betriebsversammlung mit der Verbesserung ihrer Lage befaßt hatten, wurde dem „Mädelsführer“ Vorkaufung gemacht und seine Entlassung verfügt. In diesem Betriebe mußten die Arbeiter zum Kampfe greifen, um sich menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen und die Anerkennung der Organisation zu erringen.

† Hamburg. Zum Streit in der Mälzerei-Aktiengesellschaft. Ehe sich die Betriebsleitung herbeiläßt, die beschäftigten, in bescheidenen Grenzen gehaltenen Forderungen der Arbeiter und deren Organisation anzuerkennen, lieber sät sie sich Schaden auf Schaden zu. Mit dem Gebot, das die Herbeiführung des Streiks brecher und die Hinbegardisten selbst kosten, wären die Forderungen der Arbeiter diese erfüllt gewesen. Brauchbare Arbeitskräfte meiden diesen Betrieb, und die nach allen Richtungen ausgehenden Seelenverkäufer und Telegramme nützen nichts. Brauchbare Arbeiter und solche, die etwas auf sich halten, beschließen eben ihren Namen nicht. Wie es in diesem Betriebe ausfallen mag, beweist, daß sogar verschiedene Hingebener davonlaufen. Nur die Bundesgefellten Münzberger u. Thomas, sowie der indifferente Finke und neuerdings ein Brauer Gabriel (nach seinen Angaben Sohn eines Direktors in Kiel), halten mit den noch verbliebenen Hinbegardisten treu als Arbeitswillige und Kampfgenossen gegen diese Forderungen aus. Vor dem Streit hatten sie alles an den Verhältnissen auszuweisen, und namentlich Gabriel, der nach einigen Tagen wieder fortgelassen war, aber in der Rolle der Arbeitswilligen muß man „zufrieden“ sein.

† Mannheim-Ludwigshafen. Zum Streit. Die Firma Schaeffler u. Co. will noch nicht verhandeln. Alle Bebel werden in Bewegung gesetzt. Künftige Mälzer zu bekommen. Es ist auch recht begreiflich,

denn von den Gesellen, welche sie hat, ist ja keiner Mälzer und kann auch keiner einen Haufen meiden. Die Brauereibedarfsartikelhändler in Mannheim sind gewaltig, Streikbrecher zu suchen. Auch ein Karl Rothwang aus Schwelmen will es fertig bringen, Streikbrecher zu finden. Diese Maßnahmen zeigen zur Genüge, was für eine Gesellschaft im Betrieb ist, und daß die Firma recht froh wäre, tüchtige Leute zu besitzen. Hoffentlich gelingt es uns, auch diesen Herrn noch zur Einsicht zu bringen. Zugun ist fern zu halten!

† Mannheim-Ludwigshafen. Tarifverträge. Die Lohnbewegungen der Malzfabriken sind mit Ausnahme der Firma Schaeffler jezt beendet. Der Tarifabschluß in der Pfälzischen Malzfabrik brachte den Kollegen eine tägliche Arbeitszeitverkürzung von ¼ Stunde. Die Lohnsätze für alle Arbeiter erhöhten sich um 1,50 Mk. pro Woche und die Sonntagsarbeit wird statt wie bisher mit 60 Pf. in Zukunft mit 70 Pf. bezahlt. Den Urlaub für die Arbeiter, welche über Sommer beschäftigt werden, will die Firma nicht im Tarif haben, gibt aber das Versprechen, daß die Leute denselben bekommen. Bei militärischen Übungen wird den Verheirateten pro Tag 2 Mk., den Ledigen 1 Mk. gegeben; bei Unfällen 3 Tage voller Lohn.

Auch die Bewegung bei Schmann, der in diesem Jahre wieder mäkt, hat seinen Abschluß gefunden. Die Löhne, die bisher 28,50 Mk. betragen haben, kommen in Zukunft auf 30,50 Mk., also eine Erhöhung von 2 Mk. pro Woche. Die Schichtarbeiter erhalten eine wöchentliche Zulage von 80 Pf. Daß wir bei dieser Firma in dieser Lohnbewegung den Ludwigshafenern nicht nachkommen können, war klar, denn der Sprung von 28 auf 32 Mk. war auf einmal etwas zu weit. Hingegen ist aber der Vertrag nur auf zwei Jahre abgeschlossen.

Neuhänselstein. In der Malzfabrik von Schwente u. Ebert herrschen noch harmonische Verhältnisse, aber nur zu Gunsten der Besitzer. Bei langer Arbeitszeit, 11 Stunden, und billigen Löhnen 3,30 Mk. pro Tag, kann man auch Malz machen. Die Arbeiter beschäftigt man nicht länger als höchstens eine Kampagne. Wo wir jezt mit der Agitation einsetzten und auch Erfolg hatten, hat man gleich nach der ersten Besprechung die Leute ins Kontor gerufen. Herr Ebert bediente sich dabei folgender Tricks. Er erzählte den Leuten, vom Brauerverband wäre ein Schreiber gekommen, wer in den Verband wollte, solle sich unterschreiben. Die Leute merkten nicht, daß er nur wissen wollte, wer bereits organisiert war. Er fragte sie, was sie wollten und bewilligte dann zehnstündige Arbeitszeit, 40 Pf. pro Stunde Nachtschicht und Sonntagsarbeit, 35 Pf. an Wochentagen. Den nächsten Tag hatte er denn die beiden bei uns Organisierten, welche mit ihm verhandelten, entlassen. Sauber, nicht wahr? Von den übrigen Beschäftigten waren 4 im Fabrikarbeiter-, 1 im Maschinisten-, 1 im Transportarbeiter- und 1 im Lederarbeiterverband organisiert, 8 waren nicht organisiert, wollten aber bei uns eintreten. Als unsere Mitglieder entlassen waren, ließ er die anderen ins Kontor rufen und erklärte ihnen: Ich habe die beiden entlassen, weil ich keine Stänker haben will, überhaupt will ich mit dem Brauereiarbeiterverband nichts zu tun haben. Ich habe nichts dagegen, wenn Ihr Euch organisiert in dem Arbeiterverband, aber nur nicht in dem Brauerverband.“ Die Leute ließen sich das ruhig gefallen; wir haben ihnen den Vorteil geholt, das nehmen sie mit, aber unsere Kollegen lassen sie im Stich. Sie erklärten uns, wo wir veruchten, sie sollten sich mit uns solidarisch erklären, sie hätten ja jezt etwas erreicht, nun sind sie zufrieden. Das wußten die Herren, sonst hätten sie sich dem Bezirksleiter gegenüber nicht so benommen. Sie erklärten rundweg, daß sie keinen von unserer Organisation dulden. Herr Ebert erzählte da, wie er früher als Brauer behandelt worden wäre, da wüßten die Arbeiter heute nichts davon. Ueberhaupt hätte er ja nur solche Gelegenheitsarbeiter, die froh wären, daß er sie beschäftigte. Er sagte: Ordentliche Arbeiter, welche das ganze Jahr arbeiten wollen, kämen gar nicht zu ihm. Als wir ihm erwiderten, daß er durch ein eventuelles Vertragsverhältnis mit uns auch ordentliche Leute bekommt und jedes Jahr wieder erhält, wollte er solche nicht haben. Er will ja nur solche haben, mit denen er machen kann, was er will.

Solche offene Beschimpfung sollte den Arbeitern aber doch die Augen öffnen und sie zur Ueberzeugung bringen, daß nur die Organisation auch in diesem Betriebe andere Verhältnisse schaffen kann. Der kleine Erfolg hat es bereits bewiesen. Noch eins ist bei der Gelegenheit wichtig, daß Herr Ebert als Brauer seinen Arbeitern andere Organisationen empfiehlt und die zuständige Organisation nicht dulden will. Er weiß also genau, wo die Interessen der Arbeiter vertreten werden. Wieder ein Beweis, daß eine einheitliche Organisation nötig ist, um auch den Herren Ebert u. Schwente beizubringen, was anderen Malzfabrikanten schon beigebracht wurde. Unsere Kollegen in den Brauereien dürfen als unsere Mitglieder sein Malz schon verarbeiten, nur das Malz in seinem Betrieb dürfen unsere Mitglieder nicht herstellen. Vielleicht verzichten die Herren Ebert u. Schwente freiwillig auf die Verarbeitung ihres Produkts durch unsere Mitglieder oder sie ändern auch noch ihren Standpunkt. Für uns heißt es: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

† Würzburg. Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik Adler u. Blum wurde am 29. Oktober ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der mit zweijähriger Wirksamkeit wieder verschiedene Verbesserungen für die Arbeiter bringt. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 ¼ Stunden täglich verkürzt, die Präsenzzeit von 13 auf 12 ½ Stunden, der Lohn für alle Arbeiter um 1,50 Mk. wöchentlich erhöht, für Hilfsarbeiter ein Mindestlohn von 24 Mk. festgesetzt. Die Ueberstundenjahre wurden um 10 Pf. erhöht, der Urlaub von 3 bis 6 Tagen jährlich für alle Arbeiter neu eingeführt, unter Anrechnung des bisherigen Dienstalters.

Die Kollegen sind alle organisiert, sonst wären unter den obwaltenden Umständen diese Verbesserungen nicht zu erreichen gewesen, ein neuer Beweis der segensreichen Wirkung gewerkschaftlicher Organisation.

**Brennereien.**

† Hilben b. Düsseldorf. Durch die letzte Lohnbewegung in der Brennerei Hoppe wurde eine Lohnhöhung von 2 und 3 Mk. pro Person und Woche erreicht.

Mühlen.

† Altmarfchen. Unter sehr schlimmen Verhältnissen arbeiten bis jetzt die Müller bei der Firma W a h l e u. W i t t m e r, Kunstmühle. Ganze 75 Mk. pro Monat gewährt Herr W a h l e drei seiner gelernten Müller. Einer, welcher nahe daran ist, als Mann des Königs Rod zu tragen, bekommt sogar den horrenden Lohn von monatlich 65 Mk. Freilich erhalten die so Entlohten auch ein „Äquivalent“, sie werden nämlich allmonatlich beim Schichtwechsel mit einer 7. Schicht beglückt, für welche sie 1 (eine) ganze Mark bekommen. Ueberstunden dürfen auch gemacht werden, aber — gratis. Andere Leistungen (außer Bezahlung der ersten drei Tage bei Krankheit) den Arbeitern gegenüber kennt die Firma nicht. Es ist geradezu verwunderlich, daß sich in einem solchen Eldorado noch Arbeiter 20 Jahre lang halten konnten, wie dies bei einigen Müllern zutrifft. Nur der Umstand, daß die Leute an die Scholle gefesselt sind und daß ein Teil der Familienmitglieder mitverdienen hilft, ermöglicht das. Unter dem Druck solcher Verhältnisse den Weg zur Organisation gefunden, wünschten die Arbeiter, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen auf tariflicher Grundlage geregelt. Der Verband reichte demgemäß einen Tarifvertrag ein. Die wesentlichsten Forderungen desselben waren: Arbeitszeit 10 Stunden (wie bisher), Lohn für Müller 21 Mk., nach einem Jahre 22 Mk. pro Woche, Ueberarbeit wochentags 40 Pf. und Sonntags 50 Pf. pro Stunde. Bei Krankheit sollte für 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld und bei militärischer Uebung von 14 Tagen der volle Lohn gezahlt werden. Des ferneren wurde gefordert Erholungsurlaub von 3-6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Auf Grund der oben geschilderten Verhältnisse nimmt wohl jeder Raie an, daß die Firma entgegenkam. Aber weit gefehlt! Alle sehr gültig gehaltenen Einigungsversuche seitens der Verwaltung der Zahlstelle scheiterten. Wenn einer vom Verband käme, den schmeiße er zur Türe raus. Daß die Arbeiter sich von so einer Gesellschaft (Verband) breit schlagen lassen und 40 Mk. pro Jahr in den S...n stecken, waren zunächst die Kraftausdrücke des Herrn W. Den Tarif schmeiße er in den Papierkorb. Nach Herrn W a h l e s Ueberzeugung haben es seine Arbeiter eben so gut, daß sich keiner zu beschweren braucht. Der Tarif und mit ihm die anständigen Löhne usw. ist nach Herrn W. nur Sache der Großbetriebe. Diese haben dann den Preis der Ware festzusetzen und die Firma W a h l e u. W i t t m e r mit ihren niedrigen Arbeiterlöhnen ist hoch erfreut darüber, daß sie anständige Preise für ihre Produkte bekommt. Einen Beweis dafür, daß es auch in kleineren Betrieben möglich ist, geordnete Verhältnisse zu schaffen, liefert die Mühlenfirma Kaufmann u. Co. in Weiseförth, ein vollständig ländlicher Betrieb mit viel leicht noch größeren Transportkosten als die Firma W a h l e u. W i t t m e r in Altmarfchen. Diese Firma zahlt heute schon bis zu 25 und 26 Mk. pro Woche für gelernte Müller bei Einführung der sonst üblichen tariflichen Verhältnisse. Herr W a h l e dagegen findet es nicht einmal für notwendig, über geforderte Löhne von 21 bis 22 Mk. zu verhandeln.

† Breslau. Tarifvertrag. Nach drei gemeinsamen und drei Einzelverhandlungen mit den Mühlenbesitzern war es diesmal möglich, einen gemeinsamen Tarif für die Breslauer Mühlen abzuschließen. Nur eine kleine, Clarenmühle I, steht noch außer Tarif, sie wird sich wohl auch noch bequemem müssen. Eine der größten Mühlen am Orte, die Neu- und Werdermühle, hatte bis dato einen eigenen Tarif.

Die Löhne in den einzelnen Mühlen waren innerhalb der Kategorien noch sehr verschieden, und dadurch wurden auch die Verhandlungen sehr erschwert. Vor allen Dingen mußte Wert auf einen einheitlichen Minimallohn gelegt werden. In der Neu- und Werdermühle sind gegenwärtig die Einstellungslohne für Maschinisten, Geizer und Rutscher höher, für Kolonnenarbeiter niedriger als auf den übrigen Mühlen. Innerhalb der Tarifdauer soll auch hierin ein Ausgleich geschaffen werden, so daß beim nächsten Tarifabschluß in allen Mühlen gleiche Löhne für dieselbe Kategorie vorhanden sind. Auf der Marien- und Phönixmühle, wo noch sogenannte Haushälter waren, welche wohl Kolonnenarbeit verrichten mußten, aber einen bedeutend niedrigeren Lohn erhielten, wurden die Löhne für diese Kategorie bis zu 2,70 Mk. erhöht, und diese Gruppe fällt nun weg.

Die Breslauer Mühlen sind meistens Wassermühlen. Durch die schlechten Wasserverhältnisse in diesem Jahre waren einzelne nur bis zu einem Drittel beschäftigt, und unter dieser Ungunst litten auch die Verhandlungen. Durch das ablehnende Verhalten einzelner Unternehmer in der Lohnfrage drohten die Unterhandlungen zu wiederholten Malen zu scheitern. Bei den ersten zwei Unterhandlungen waren Herr Cohn von der Vordermühle, für die übrigen Mühlen Herr Direktor Reich von der Neu- und Werdermühle anwesend. In der ersten Unterhandlung genierte man sich nicht, uns eine Zulage von 60 Pf. für drei Jahre anzubieten, das macht 20 Pf. Zulage pro Woche und Jahr. In der zweiten Verhandlung versuchte man es mit 90 Pf. für drei Jahre. Als wir uns ansahen, auf Grund dieses Angebots die Verhandlungen abbrechen, erklärte man, es ließe sich vielleicht noch über eine weitere Zulage sprechen. Wir erklärten uns bereit, erneut in Unterhandlungen einzutreten, wenn alle beteiligten Mühlenbesitzer an der Unterhandlung teilnehmen. Vereinbart war, daß die Löhne und sonstigen Aufbesserungen vom 1. Oktober an nachgezahlt werden.

Am 10. Oktober fand die gemeinsame Verhandlung in der Getreidebörse statt. Innerhalb des letzten Vierteljahres hatten sich vier Mühlenarbeiterversammlungen mit der Tarifangelegenheit befaßt. Die letzte stattgefundene Versammlung hatte mit Entrüstung das Angebot der Mühlenbesitzer zurückgewiesen und die Verbandsleitung beauftragt, alles daran zu setzen, Annehmbares herauszuschlagen, selbst auf die Gefahr eines Kampfes hin.

Nach vierstündiger Verhandlung am 10. Oktober wurde dann eine sofortige Lohnaufbesserung von 1,70 Mk. pro Woche erreicht, mit Nachzahlung ab 1. Oktober. Die weiteren Ergebnisse der Lohnbewegung sind: ein Zuschlag von 5 Pf. für die Ueberstunden, genaue Festlegung der Pausen oder Bezahlung als Ueberstunden, wenn sie nicht eingehalten werden, wöchentliche Lohnzahlung während der Arbeitszeit, Festlegung eines Mindestlohnes für alle Arbeitergruppen, Urlaub von 1 bis 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes,

eine Stunde früher Arbeitschluß vor den hohen Feiertagen ohne Lohnkürzung. In Krankheitsfällen über vierzehntägige Uebung ein Zuschlag von 14 Mk. gewährt. Für die Rutscher war es möglich, eine Mindestarbeitszeit festzulegen; für die übrige Zeit sind die Ueberstundenätze zu gewahren. Für das Pferdefüttern an Sonntagen von 6 bis 9 Uhr wird 1 Mk., für das Mittag- und Abendfüttern 2 Mk. gezahlt. Die Spesenätze für Landtouren werden um 25 Pf. erhöht.

Sind die Forderungen auch nicht alle erfüllt, so sind doch annehmbare Verbesserungen erzielt worden. Die Mühlenarbeiter mögen nun nicht vergessen, daß es schwer ist, etwas zu erreichen, aber noch schwerer, das Erreichte zu erhalten. Sie müssen alles darin sehen, auch fernerhin ihre Organisation gut auszubauen und den letzten unorganisierten Mühlenarbeiter unseren Reihen zuzuführen. Damit ist die beste Gewähr für die Einhaltung der Tarife gegeben.

† Großfortwitz. Der Streik in der Kunstmühle Dieß ist durch Vermittelung dritter Personen mit einem Teilerfolge für die Streikenden beendet. Das Kost- und Logiswesen ist abgeschafft, ebenso treten Lohnerhöhungen von 1 bis 3 Mk. pro Woche ein. Sämtliche Streikenden werden wieder eingestellt. Würde Herr Dieß von vornherein nicht den Herrn-im-Hause-Standpunkt herausgekehrt haben, so hätte er sich manche Scherereien ersparen können. Auch die Wasserverhältnisse mußten bei diesem Vergleich berücksichtigt werden, sonst würde Herr Dieß so leichten Kaufs nicht davon gekommen sein. Auch der Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustrie wird sich auf die Dauer den berechtigten Forderungen der Mühlenarbeiter zwecks Vereinbarung von Tarifverträgen nicht verschließen können. Die Mühlenarbeiter werden durch Stärkung der Organisation dafür zu sorgen haben, daß diese Erkenntnis auch bei dem Arbeitgeberverband bald zum Durchbruch kommt.

† Hermaringen. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die Kollegen der Kunstmühle M a h s e r u. S o h n haben sich einmütig der Organisation angeschlossen, und nachdem ihre wirtschaftliche Lage höchst verbesserungsbedürftig war, beauftragten sie den Bezirksleiter, an den Unternehmer einen Tarifvertragsentwurf einzureichen. Herr M a h s e r lehnte wohl eine direkte Verhandlung mit der Verbandsleitung ab, er fühlte sich aber trotzdem veranlaßt, auf Drängen der Organisation eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Auch die Kollegen versäumten nicht, ihren berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen und wurde auf 3 Jahre ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Verbesserungen sind folgende: Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde, Erhöhung der Wochenlöhne um 2-4 Mk., Abschaffung bzw. Bezahlung der Feiertagsarbeit mit 50 Pf. pro Stunde, Gewährung einesurlaubes bis zu 4 Tagen. Der § 616 wurde ebenfalls zur Zufriedenheit geregelt.

Die Kollegen haben auf den ersten Anhieb einen schönen Erfolg zu verzeichnen und werden nun den Wert der Organisation zu schätzen wissen. Es soll auch nicht verkannt werden, daß Herr M a h s e r für die Wünsche seiner Arbeiter ein gewisses Verständnis hatte, um so auffälliger war es uns, daß er zu einer Aussprache mit der Verbandsleitung nicht zu bewegen war. Erwähnen wollen wir noch, daß Kollege G., welcher dem katholischen Gesellenverein als Vorstandsmitglied vorsteht, nach Erledigung der Lohnbewegung wieder abtrünnig geworden ist, weil angeblich die Organisationszugehörigkeit sich mit dem Prinzip des Gesellenvereins nicht vereinbaren läßt. Dieser Kollege wird gut tun, wenn er wieder einmal das Bedürfnis fühlt, seine Lage zu verbessern, den katholischen Gesellenverein mobil zu machen und auf die Erfolge des Verbandes Verzicht zu leisten.

† München. Die Arbeiter der W e i h a r d m ü h l e in Bad Tölz ließen durch den Verband am 14. September eine Lohnforderung stellen. Herr Weiharde konnte sich nicht entschließen, eine Antwort zu geben, folglich ein Verbandsvertreter persönlich vorprechen mußte. Herr Weiharde ließ kein Wort mit sich reden, er rannte von seinem Laden in das nebenan liegende Kontor, von dort wieder in den Laden und verlor sein Gleichgewicht. Schließlich erklärte er: Bei mir sind nur 2 Würstchen beim Verband, die können Sie mitnehmen, die anderen sind nicht beim Verband, sind zu frieden; ich zahle so die höchsten Löhne. Nachdem der Verbandsvertreter auf die Unhörbarkeit und die sich für den Betrieb erwachsenden Konsequenzen hingewiesen hatte, nahm die Szene ihr Ende. Aber noch am gleichen Tage hat Herr Weiharde vorausgesehen, was eintreten wird, und hat sämtliche Müller um 3 Mk. wöchentlich aufgebessert. Würde die Annahme des Herrn Weiharde richtig gewesen und nur ein Teil der Kollegen organisiert, dann hätte sicher keine Lohnerhöhung stattgefunden.

In der P o i n t n e r m ü h l e in Klettham-Erding wurden gleichfalls die Kollegen um wöchentlich 2 Mk. aufgebessert durch eine Eingabe des Verbandes. Herr Pointner hat sich diesmal der Lohnerhöhung nicht mehr widersetzt, nachdem er in diesem Jahre schon wochenlang infolge der verhängten Sperre Gelegenheit hatte zum Nachdenken, wie die Arbeit ohne Personal geschehen könnte. Wenn auch ein Tarifabschluß nicht zustande kam, so dürfte dies nicht mehr in gar zu weiter Ferne liegen, die Kollegen Müller haben einsehen gelernt, daß sie ohne Verband nicht durchkommen.

In der Mühle in Erding, B e i s e r J. P o i n t n e r, wurde einem Arbeiter gekündigt, weil er sich erfreute, um eine Mark Lohnaufbesserung nachzusuchen. Herr Pointner hatte gegen den Arbeiter gar keine Aussetzung, wie er selbst dem Verbandsvertreter gegenüber erklärte, aber weil der Mann unzufrieden war, kann er ihn nicht brauchen. Herr Pointner meinte zu seiner Verteidigung noch weiter, der Mann ist 1 1/2 Jahr im Betrieb und schließlich käme er auch noch später um einen Urlaub ein; so was könne er nicht dulden. Wir wollen heute Herrn Pointner schon verraten, es wird die Zeit kommen und zwar bald, daß er einen Tarif mit Urlaub anerkennen wird. Sollten die Arbeiter heute schon so handeln, wie Pointner mit seinen Arbeitern, so würde er bald merken, daß er auf falscher Fährte ist. Herr Pointner verlangt nur für sich das Recht, für die Arbeiterschaft keine Mehlpreise zu diktieren; würde jeder Arbeitgeber die Leute entlassen, wenn sie um Lohnerhöhung nachsuchen, dann könnten sie kein Geschäft mit Arbeitern

machen. Bei der letzten Lohnbewegung war es Pointner, der sagte, die Leute sollen selber kommen, sie werden angehört und berücksichtigt. Läßt sich aber ein Arbeiter darauf ein und spricht persönlich vor, so wird er rücksichtslos entlassen. Nur so fort, Herr Pointner, Sie sind der beste Agitator für unsere gerechte Sache.

† Obernhau. Für die Kollegen in M e y e r s M ü h l e wurde durch die letzte Lohnbewegung eine Erhöhung des Wochenlohnes um 1,50 Mk. erzielt.

† Saara b. Lehnborn. Tarifvertrag. Nach fast 4-jähriger Dauer der Lohnbewegung wurde mit der D a m p f m ü h l e G e b r. Dieke ein Tarifvertrag abgeschlossen. Erreicht wurde folgendes: Es wird die Arbeitszeit um 1 Stunde pro Tag verkürzt und der Lohn um 1-3 Mk. erhöht. Die Ueberstundenätze werden um 5 Pf. und die für Sonntagsarbeit um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Zu § 616 B. G. B. wird bei militärischen Uebungen für 1 Woche die Hälfte des Lohnes, in Krankheitsfällen ebenfalls für 1 Woche die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld gewährt. Bei kleinen Versäumnissen bis zu einem Tage wird kein Lohnabzug gemacht. Urlaub wurde 2 und 3 Tage erreicht.

† Uelzen. - Nach zweimaligem Verhandeln wurde mit der Mühlenfirma T h. B e c k e r zu U e l z e n eine Vereinbarung getroffen, die für die Kollegen nennenswerte Verbesserungen bringt. Für Arbeiter und Rutscher wurde die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag verkürzt. Als Lohnzulagen erhalten Arbeiter und Rutscher 1,80 Mk. und die Müller eine solche von 2,10 Mk. pro Woche. Für die Nachtschicht erhält jeder Mann pro Schicht 20 Pf. Zulage. Für die Sonntagschicht wird zum Schichtlohn fünfzig 1 Mk. Zulage gewährt. Die Ueberstundenätze erhöhen sich um 5-10 Pf. pro Stunde. Die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden anerkannt. Wenn auch manche Wünsche der Kollegen diesmal noch unerfüllt geblieben sind, so sind die Verbesserungen keineswegs zu unterschätzen.

Korrespondenzen.

Essen (Ruhr). Die Firma Rauter, Kornbrennerei und Brekcheseffabrikation, hat letzteren Betriebszweig angeblich wegen Unrentabilität eingestellt. Die Ausbeute im letzten Jahre soll nicht mehr genügend abgeworfen haben, deshalb wurde der Betriebszweig stillgelegt, dadurch sind 13 organisierte Brennereiarbeiter arbeitslos geworden. Es ist noch fraglich, ob der Betrieb wieder weitergeführt wird; sollte es der Fall sein, so wird die Organisation auf dem Posten sein, die entlassenen Kollegen wieder in ihr altes Arbeitsverhältnis hineinzubringen.

Gera. In der am 22. Oktober tagenden Versammlung hielt Genosse Gahnwald einen Vortrag über den Ursprung der Arbeit. Kollege Sauer gab den Kassenbericht vom dritten Quartal. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 382,38 Mk., die Ausgabe betrug 218 Mk., mithin bleibt ein Mehreinnahme von 164,38 Mk., der Bestand beträgt 3711,31 Mark. Die Einnahme der Verbandskasse vom dritten Quartal betrug 1650,50 Mk., die Ausgabe 1042,76 Mk. An die Hauptkasse wurden 607,74 Mk. abgeliefert. Der Mitgliederbestand am Schluß des Quartals war 284. Der Parteibericht, den Kollege Glaser erstattete, rief eine lebhafte Debatte hervor.

Hagen. In der öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung vom 22. Oktober, die in Hage stattfand, referierte der Parteivorstand Josef Ernst über das Thema: „Die organisierte Arbeiterchaft und die bevorstehenden Gemeinderatswahlen“. Kollege Schmid erörterte die Stellung der Brauereiarbeiter in besondern und richtete an die Anwesenden den Appell, unter allen Umständen nur den Vertretern der Arbeiter die Stimme zu geben, denn nur diese werden für die Interessen der Arbeiter eintreten. In der Diskussion erwähnte Kollege Heilig seine Erlebnisse auf der Brauerei S u e r, H a g e n. Dort wohnen die Kollegen noch in der Brauerei und wenn der Versuch gemacht wird, zu denselben zu kommen, dann droht Herr Suer junior mit der Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Die Brauerei ist der reine Taubenschlag. Die Versammlung erklärte sich bereit, alles daran zu setzen, bis die Organisation sich auch dort wieder Eingang verschafft hat. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, nicht zu ruhen, damit die Arbeiterpartei zum Siege kommt, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Magdeburg. Die Versammlung vom 18. Oktober war gut besucht. Kollege Julius Richter erstattete den Parteibericht. Die Maßnahmen des Gewerkschaftskartells sowie der Kommission gegen Nahrungsmittelübertheuerung wurden gutgeheißen. Den Kassenbericht vom dritten Quartal 1911 erstattete Kollege Menz. Derselbe schloß mit einem Mitgliederbestand von 390 ab. An Einnahmen waren 2403,18 Mark, an Ausgaben 1787,88 Mk. zu verzeichnen. An die Hauptkasse gefandt: 615,80 Mk. Die Lokalkasse hatte 934,06 Mark Kassenbestand. Beim Tarifabschluß bei Blande u. Schmidt, sowie bei den bisherigen durchgreifenden Verbesserungen, Mühle von Silbebrandt, hat es sich wieder mal offensichtlich gezeigt, welsch hohen Wert unsere Einheitsorganisation hat. Daß es noch in vielen Betrieben anders wird, dafür soll nach Kräften gesorgt werden.

München. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der S a c k e r b r a u e r e i infolge planloser Spartout an Arbeitern und unerhörter Untreue durch den Kellermeister Baumgartner. Baumgartner zieht es vor, mit ungeübten Leuten lieber zu arbeiten, weil sich die nach seiner Meinung besser antreiben lassen und nicht so in der Lage sind, die Gefahren für sie zu beurteilen. So kam es auch, daß am Samstag, den 28. Oktober, ein Hilfsarbeiter beim Fackelstein infolge zu wenigem Personal schwer verunglückte, indem ihm der Fuß abgeschlagen wurde und er eine schwere Kopfquetschung erlitt. Beim Fackelstein sind regelmäßig nur 3 Mann zum Anhalten der Bodensäffer und zwei Mann halten mit Stangen das Sattelfaß; beim Unglücksfall war nur ein Mann beim Halten des Sattelfasses zugegen. Das schwere Faß fiel auf den Arbeiter und schwer verletzt mußte er ins Krankenhaus gebracht werden.

Bei diesen Auslieferungsarbeiten wird regelmäßig die Anweisung gemacht, die Leitungsböhrer taufen auf, das Wasser der Leitung läuft ab, die Ganter und das Pflaster werden naß und rutschig und erschweren die Arbeiten be-

deutend. Dazu ein Schreien und Lärmen, ein Hasten und Antreiben, daß sich die Beteiligten sagen, es sei ein wahres Wunder, daß noch nicht mehr Unglück passiert sei.

Die Direktion und der Braumeister scheinen die Untertreibern und die geringe Zahl von Arbeitern bei diesem Jagdspektakel zu billigen, sonst müßten sie ganz energisch den Baumgartner für das Spiel mit Menschenleben verantwortlich machen. Aber Baumgartner hat es verstanden, gegenüber den beiden Herren sich von der Schuld freizumachen. Baumgartner als Kellermeister darf sich viel erlauben, selbst in Abteilungen und Sparten des Betriebes, wo er nichts zu tun hat, kummert er sich und schnauzt dort die Leute an.

Gegen dieses fahrlässige frevelhafte Spiel mit Menschenleben muß die Arbeiterschaft energisch protestieren und ermarktet rasche Abhilfe, wenn die Direktion nicht damit selbst einberufen ist.

Oggersheim. Mit den Oggersheimer Brauereien steht unser Verband im Tarifverhältnis. Während nun in den übrigen Brauereien bisher alles glatt von statten ging, ergaben sich in der Brauerei Ganß wiederholt Differenzen. Es ist unsere Gepflogenheit, bei vorkommenden Differenzen zunächst zu versuchen, mit der in Betracht kommenden Brauereileitung, ohne viel Aufsehen zu erregen, eine Verständigung herbeizuführen. Bei einer kürzlich erfolgten Entlassung eines jugendlichen Arbeiters wurde Bezirksleiter Sch. bei Herrn Ganß wieder vorstellig. Herr Ganß lehnte zunächst jede Aussprache über den Fall ab, indem er bemerkte: „Wegen einem so frechen Lausbuben (da meinte Herr Ganß den Entlassenen) verhandele er überhaupt nicht!“ Dennoch gelang es Kollegen Sch. jodelnd festzustellen, daß der entlassene Arbeiter sich nur eine Verletzung geschäftlicher Art hat zuschulden kommen lassen, die darin besteht, daß er abends nach Feierabend mit einem anderen jugendlichen Arbeiter das verschlossene Hofstor von innen öffnete, um passieren zu können. Kollege Sch. versprach hierauf Herrn Ganß, daß er den Fall untersuchen werde und jedenfalls im Laufe des Nachmittags desjenigen Tages nochmals bei Herrn Ganß vorsprechen werde. Dies lehnte Herr Ganß aber entschieden ab, er unterhandele darüber auf keinen Fall mehr. Da wir in dieser Frage doch eine andere Meinung haben als Herr Ganß, Herr Ganß es uns aber unmöglich machte, ihm unsere Auffassung, die wir nach eingehender Untersuchung über den Fall bekommen haben, zu sagen, sind wir schon gezwungen, diesen Vermittlungsweg zu beschreiten. Wir wollen gleich vorausschicken, daß wir keinesfalls die Handlung des betreffenden Arbeiters verteidigen wollen, denn wir sind vielmehr der Ansicht, daß, solange noch ein Ausweg vorhanden ist, das verschlossene Hofstor verschlossen bleiben muß, weil es ja seinem bestimmten Zwecke dient. Ob aber bei einmaligem Vergehen die Strafe der Entlassung am Platze ist, ist eine andere Frage! Denn das, was sich der entlassene Arbeiter H. hat zuschulden kommen lassen, hat die erste Vertrauensperson des Herrn Ganß schon 15- bis 20mal getan. Und Herr D. ist doch jedenfalls vor den Augen des Herrn Ganß gewiß kein Lausbub! „Schlechte Beispiele verderben gute Sitten“, Herr Ganß! Und jodelnd psychologisches Verständnis sollte man bei einem Arbeitgeber, der mit Vorliebe jugendliche Arbeiter beschäftigt, doch voraussehen dürfen, daß er weiß, daß ein jugendlicher Mensch die Tragweite seiner Handlungen nicht so ermessen kann wie ein Erwachsener. Abgesehen von dem Beispiel, das Herr D. wiederholt den jungen Leuten gegeben hat, war aber doch noch ein weiterer an dieser strafbaren Handlung beteiligt, er hat genau das selbe getan, was H. machte, aber halt: er ist nicht organisiert! Kleineres ist der zweite und eigentliche Grund, warum H. entlassen wurde. Um zu beweisen, Herr Ganß, daß wir ganz klar sehen, wollen wir auch noch bemerken, daß das Herannahen des 18. Lebensjahres bei H. Sie bei Ihrer Maßnahme mitbestimmt haben kann, da nach dem geltenden Tarifvertrag Arbeiter unter 18 Jahren nur 15 Mk., von 18 Jahren an 21,50 Mk. bis 23,50 Mk. steigend pro Woche erhalten. Durch die eigene, wiederholte, empörende Äußerung des Herrn Ganß über die Organisationszugehörigkeit jugendlicher Arbeiter scheidet jeder Zweifel aus, daß mit der Entlassung des H. Herr Ganß seiner Abneigung gegen die Arbeiterorganisation Luft machte. Wie läme sonst Herr Brauereibesitzer Ganß dazu, Kollegen Sch. gegenüber zu sagen: „Was haben so dumme Buben in der Organisation zu tun, die würden dort nachteilig beeinflusst usw.“ Es bestände übrigens gar kein Recht, die jugendlichen Arbeiter in die Organisation aufzunehmen. Er habe sich darüber eingehend erkundigt bei der Oggersheimer Polizei, auf dem Bezirksamt und — auf dem Pfarramt!!! Die Verantwortung über die angeführte „Gesetzeskenntnis“ einzelner behördlicher Instanzen überlassen wir Herrn Ganß selbst, hinzuzufügen wollen wir nur noch, daß sich Herr Ganß auch noch beim Bürgermeisteramt über die Organisationsberechtigung jugendlicher Arbeiter erkundigt hat, wo ihm dies auch verneint wurde.

Wir überlassen es nach dieser Aufklärung jedem Leser, sich selbst ein Urteil zu bilden, welche Motive bei Herrn Ganß die Hauptrolle gespielt haben mögen und rechnen für die Zukunft bestimmt damit, daß Herr Ganß, wie bisher, zu Verhandlungen, wenn nötig, bereit ist. Von den angeführten behördlichen Instanzen erwarten wir (allerdings nicht vom Pfarramt) eine Rechtfertigung. Es ist auch möglich, daß Herr Ganß bei einzelnen Personen der angeführten Behörden jenen „Wissensdrang“ zu befehligen suchte; und diese Personen mit den Instanzen verwechselte. Im übrigen empfehlen wir noch Herrn Ganß und all denen, die über das Koalitionsrecht gleichartiger Auffassung sind wie Herr Ganß, das Reichsvereinsgesetz, das ja keinen großen Umfang hat, zum fleißigen Studium, um in Zukunft vor solchen Fehltrümmern geschützt zu bleiben. Den Gehmaß können wir aber versprechen, daß es so manchem Arbeitgeber recht lieb wäre, wenn die jungen Leute für dogmatisch erklärt würden, um sie nach Herzenslust auszunutzen zu können.

Oggersheim. In der Bürgerbrauerei Hopp's nicht recht, mit den Arbeitwilligen ist man nicht recht zufrieden. Es sollten drei bis vier Mann der Christlichen wieder entlassen werden, aber man kann nicht, weil ein Abkommen zwischen den Herren Braun und Zingibl besteht, daß ohne Zingibl keine Arbeiter eingestellt werden dürfen. Also wer in die Bürgerbrauerei kommen will, muß den Ausweis

haben, daß er christlich organisiert ist. Wenn die freien Gewerkschaften diesen Arbeitsnachweis anstreben, dann wird dies von den Christlichen als ein Terrorismus größter Art hingestellt. Weil es aber von Christlichen gemacht wird, ist es etwas anderes. Die freie organisierte Arbeiterschaft wird sich aber sagen, laßt Herrn Braun mit seinen Helfern unter sich, und wird die Konsequenz daraus zu ziehen wissen. Wenn auch Braun seine Wirtschaft jetzt an einen Arbeiterwirt verpachtet will, so werden die Arbeiter darauf nicht reinfallen. Vielleicht nimmt Herr Zingibl diese Bürgerbrauerei in Paß? Dann muß etwas gehen? Es könnten dann die christlichen Arbeitersekretariate Regensburg nach dem Bürgerbräu verlegt werden, dann können sie alle zusammen helfen, um diese Bude wieder zu heben.

Stettin. Die Polizei im Dienste der Sonntagsruhe! Die Kaufäden und Geschäftsleute müssen des Sonntags Punkt 11/10 Uhr schließen, was auch menschlich richtig ist. Alles soll nach dem Gesetz ruhen, außer Fuhrwerken und Eisenbahnen, welche zur Beförderung von Menschen und dem Güterverkehr dienen, wie auch die Post tätig sein muß. Was über den Rahmen hinausgeht, soll ruhen. Leider steht die Polizei das jedenfalls nicht, wenn die Bierwagen noch während der Kirchzeit, ja sogar den ganzen Sonntag in den Straßen von Stettin umherfahren. Es würde sehr zweckmäßig sein, wenn hier die Polizei einschreiten würde. Aber nicht allein in Stettin wird die Sonntagsruhe übertreten, sondern das erlebt man in den ganzen Städten und Dörfern der Provinz Pommern. Da steht man die Bierwagen des Morgens fortfahren und abends zurückkommen, aber noch niemals hat man die Erfahrung gemacht, daß die Ortspolizei oder Gendarmarie dies verboten hätte. Wenn es aber heißt, die Arbeiter verstoßen gegen die Sonntagsruhe, wenn sie in ihrem eigenen Interesse arbeiten, werden sie bestraft. So konnte man vor kurzem in der Zeitung lesen, daß Arbeiter in Hammer, welche des Sonntags Kartoffeln ausgemacht hatten, von dem Gendarm angezeigt und mit Strafmandaten bedacht wurden. Jedenfalls waren diese Arbeiter verpflichtet, wenn sie ihre Familien bei der jetzigen teuren Zeit nicht hungern lassen wollen, sich dieses Nebeneinkommen zu verdienen. Weiter noch wurde das Flugblattverbreiten, das der Arbeiter des Sonntags auf seinem Spaziergange besorgt, verboten, ja sogar bestraft. Wir wollen hoffen, daß die Polizei auch bezüglich des Bierausfahrens an Sonntagen in Zukunft in gleicher Weise verfährt und die Unternehmer zur Strafe heranzieht.

Lüdingen. Unsere Monatsversammlung vom 22. Oktober hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Nach Bekanntgabe der Abrechnung des dritten Quartals wurden in der Hauptsache die Mißstände in der Brauerei Lang in L. in einer scharfen Kritik unterzogen. Nach den Äußerungen des Herrn Braumeisters Freund den Kollegen gegenüber, ist er kein Freund der Organisation. Bei der Anweisung einer Arbeit sagte er kürzlich zu einem Brauer, soweit wäre der Verband doch nicht, daß er machen könnte, was er wollte. Einem vor kurzem beschäftigten Arbeiter namens Huber titulierte der Braumeister mit allen möglichen Schimpfnamen, zum Beispiel Lumpensackel und Handwerksburche. Letzthin kam es vor, daß ein Mälzer von einer Darre, wo eine Temperatur von 40 bis 50 Grad herrschte, in Schweiß gebadet in den Abfüllraum geschickt wurde, wo eine Temperatur von 2 bis 3 Grad vorhanden ist. Sollte das gesundheitsförderlich sein? Auch der Brauereibesitzer Lang äußerte sich gegenüber dem Vertrauensmann, er würde der erste sein, der hinausgeschmissen würde. Als ihn darauf selber zur Rede stellte, warum oder ob er einen Grund hätte, äußerte sich der Herr Lang, Gründe wären leicht zu finden. Wir dächten, zweifelsprechender wäre es, bestehende Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Damit wird sich wohl noch die Organisationsleitung beschäftigen müssen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Stipendien. Der „Deutsche Brauerbund“ veröffentlicht in den offiziellen Vereinsorganen, „Tageszeitung für Brauerei“ und „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“, folgende

Bekanntmachung:

Der am 23. Mai 1892 zu Nürnberg verstorbene Herr Josef Luchmann hat zwei Legate dem Deutschen Brauerbunde hinterlassen, welche zur einen Hälfte für erkrankte deutsche Braumeister und Brauburschen, zur anderen Hälfte für bedürftige franke Witwen deutscher Braumeister und Brauburschen verwendet werden sollen.

Gefuche um Gewährung von Unterstühtungen aus diesen Legaten sind unter Beilegung einer ärztlichen Bescheinigung und eines Attestes der zuständigen Ortspolizeibehörde zum Nachweise der Krankheit und Bedürftigkeit bis zum 15. November 1911 bei der unterzeichneten Geschäftsstelle einzurichten. Witwen, welche sich um diese Unterstühtung bewerben, haben überdies durch amtliche Bescheinigung nachzuweisen, daß der verstorbene Ehemann tatsächlich Braumeister oder Braubursche war.

Charlottenburg 2, den 21. Oktober 1911. Fajansenstr. 21.

Die Geschäftsleitung des Deutschen Brauerbundes. Rechtsanwalt a. D. Kellafohn, Direktor.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Streik technisch-industrieller Beamten! Seit dem 1. Oktober befinden sich in 15 Berliner Eisenbauanstalten und 4 Ingenieurbüros von 250 dort angestellten Technikern und Zeichnern 218 im Streik. Es ist dieses der erste planmäßig eingeleitete wirkliche Arbeitsausstand, den die Privatbeamten führen und die Frucht einer jahrelangen mühtigen Erziehungsarbeit, die der „Bund technisch-industrieller Beamten“ geleistet hat. Das Organ dieses Bundes schrieb dazu am 6. Oktober:

Der 1. Oktober 1911 ist zu einem kritischen Tag erster Ordnung für die deutsche Angestelltenbewegung geworden. Zum ersten Male hat eine größere Zahl von

Privatangestellten ihre Arbeitsstätten verlassen, um durch solidarische Arbeitsverweigerung eine bessere Regelung ihres Dienstvertrages zu erkämpfen. Allein in Berlin sind die Plätze von 250 Eisenkonstruktoren frei geworden, die am 30. September geschlossen die Büreaus verlassen haben — einmütig in dem Verlangen nach besseren Arbeitsverhältnissen, erbittert über die rücksichtslose und unsoziale Haltung ihrer Arbeitgeber, aber erfüllt von einem starken Vertrauen zu ihrer Organisation, dem Bund der technisch-industriellen Beamten. Jetzt mag der Kampf! Wenn es nach dem Willen der Schatzmacher geht, wird er nicht bloß um den Inhalt des Dienstvertrages geführt, sondern zu einer Machtprobe für die beiderseitige Organisation ausgeweitet werden. Da heißt es aufgepaßt! Alle Hilfsmittel müssen aufgeboten und alle verfügbaren Kräfte mobil gemacht werden, um bis in die entlegensten Ecken des Reiches und darüber hinaus die Kunde von unseren Kämpfen zu tragen und noch einmal alle Kollegen daran zu erinnern, daß es keine schimpflichere Tat, keinen schwereren Verstoß gegen die Berufsschre gibt, als den kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Kollegen, beachtet unsere Cavete-Tafel! Wahr die Solidarität!

Der Kampf ist noch im Gange und vorläufig also unentschieden. Aber Bundes-Siegert und seine Getreuen könnten hier von dem Organ der technisch-industriellen Beamten lernen, die doch in besserer sozialer Stellung sich befinden als jene.

Christliches und Gelbes.

Die Hinzbrüder, welche in dem Kampfe in Bremen unsere Kollegen niederringen sollten, haben nicht die Zufriedenheit der Unternehmer erringen können, weil sie mit dem Menschenmaterial nichts Rechtes anfangen konnten. Darüber haben die Unternehmer und ihr Schindkus auch bei den Verhandlungen während des Kampfes kein Gehl gemacht. Sie meinten, die Hinzbrüder wären uns gerade recht, die hätten uns nicht viel geschadet; aber die „Blauen“, die sind uns gefährlicher, und sie, die Unternehmer, würden dafür sorgen, daß ihnen die Arbeiter in Zukunft nicht wieder so geschlossen gegenüberstehen werden.

Sie haben eilig gehakt damit. Schon während des Kampfes wurden einige „Blau“ nach Bremen gezogen, und jetzt finden wir in der letzten Nummer der „Bundeszeitung“ einen Versammlungsbericht vom Bundesverein Hamburg vom 21. Oktober, nach welchem der Vorsitzende Kühne berichtet, daß es ihm gelungen ist, in Bremen einen Verein zu gründen, welchem sich sofort 23 Kollegen angeschlossen und mehrere ihren Anschluß im Aussicht stellten. Kühne glaubt Veranlassung haben zu müssen, hinzuzufügen: „Die Gründung dieses neuen Vereins ist nach beendeter Lohnbewegung und nicht während dieser erfolgt.“ Woraus zu schließen ist, daß ihm diese Vereinsgründung selbst nicht recht koscher vorkommt, sonst würde er es nicht für notwendig halten, extra zu betonen, daß die Gründung nach beendeter Lohnbewegung erfolgte.

In diesem Falle bleibt es sich aber vollkommen gleich. Die Unternehmer haben ihre Drohung wahr gemacht und für „Blau“ gesorgt, damit die Arbeiter in Zukunft ihnen nicht so geschlossen gegenüberstehen. Die Unternehmer betrachten diesen Bundesverein als Arbeitswilligentruppe, als besseren Ersatz für die Hinzbrüder vom diesjährigen Kampfe, mit welchem sie bei nächster Gelegenheit uns niederzuzwingen gedenken, und da kommt es nicht darauf an, ob die Gründung während oder nach der Lohnbewegung erfolgt.

Die Bremer gelernten Brauer waren bisher nicht blau; wie weit zum Zwecke der Bundesgründung ein sanfter Druck von oben nachgeholfen hat, bleibe dahingestellt, stolz dürften diese Kollegen wohl kaum darauf sein, bei den Unternehmern als besserer Ersatz der Hinzbrüder zu gelten.

Arbeitswillige sucht die „Mälzerei-Aktien-Gesellschaft“ Hamburg in allen Brauerverkehren und Bundesherbergen. Ein Kollege, der sich auf dieses Gesuch hin aus Frankfurt a. M. meldete und anfragte, ob Differenzen dort bestehen und welcher Lohn bezahlt wird, erhielt folgende Antwort:

„P. Wir empfangen Ihr Schreiben und teilen Ihnen darauf mit, daß bei uns nur einige Leute vor 14 Tagen die Arbeit niedergelegt haben, der größere Teil, über zwei Drittel, arbeitet nach wie vor weiter. Falls Sie also auf Stellung bei uns reflektieren, so müssen Sie sofort nach hier kommen. Die Herreise bezahlen wir. Begeben Sie sich hier in Hamburg in den Gasthof von G. Romlach, Nordstraße 65, von wo aus Sie dann mit einem unserer Mälzer zur Fabrik fahren können. Dieser Gasthof liegt in der Nähe vom Hauptbahnhof. Der sechs tägige Lohn beträgt 30,50 Mk., Kampagnengeld laut § 7 unserer Arbeitsordnung 1,50 Mk. per Arbeitswoche.“

Wir sehen voraus, daß Sie schon in der Mälzerei gearbeitet haben und die Hausenarbeit genau kennen. Wir haben nur noch circa 3 Stellen frei, sollten Sie also auf eine dauernde Stellung reflektieren, so müßten Sie sofort kommen. Wenn Sie noch Kollegen dort haben, die ebenfalls tüchtige Hausenarbeiter sind, so können Sie noch 2 bis 3 mitbringen. Geben Sie sofort Nachricht, damit wir wissen, ob und wann Sie kommen

Hochachtungsvoll

Mälzerei-Aktiengesellschaft in Hamburg. pp. Ad. Wesemann.

NB. Die Leute, die bei uns arbeiten, gehen ungehindert ein und aus.“

Der Kollege ist selbstverständlich nicht hingefahren und die anderen auf der Herberge befindlichen auch nicht, sie wollen mit den Hinzbrüdern keine Gemeinschaft haben.

Aber auffällig ist es, daß die Betriebsleitung die Arbeitswilligen nach dem Arbeitsnachweis und der Herberge des Hamburger Bundesvereins von Romlach dirigiert, von wo sie abgeholt werden.

**Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.**

Die Teuerung. Nach einer im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Zusammenstellung der täglichen Berichte von deutschen Fruchtmarkten ist im September der Preis sämtlicher Getreidearten gegenüber den Vormonaten recht erheblich gestiegen.

Weizen kostete an den 61 Markttorten, in denen er gehandelt wurde, 20,23 Mk. für den Doppelzentner gegen 19,75 Mk. im August und 19,16 Mk. im September 1910. Er stieg bis zu 22,60 Mk. in Bayern und ging bis 19,07 Mk. in Pommern herunter. Roggen hatte einen Preis von 17,55 Mk. gegen nur 15,99 Mk. im Vormonate und 14,22 Mk. im Vorjahre. Er war mit 22,92 Mk. in Württemberg am teuersten und mit 16,53 in Ostpreußen am billigsten. Gerste kostete 18,66 Mk. gegen 17,08 Mk. im August d. J. und 14,18 Mk. im September 1910. In Bayern war ihr Preis 14,27 Mk. am niedrigsten. Die Preissteigerungen sind hier ebenso wie beim Roggen sehr groß, weit größer, als in den vorhergehenden Monaten. Hafer hatte einen Preis von 17,50 Mk. gegen 16,61 Mk. im Vormonate und 14,49 Mk. im September d. J. Er war mit 19,99 Mk. im Schwarzburg-Sondershausen am teuersten und mit 16,63 Mk. in Ostpreußen am billigsten. Gegen den August d. J. ist somit der Weizen um 48 Pf., Hafer um 91 Pf., Roggen um 1,56 Mk., d. h. fast 10 Proz., und Gerste um 1,58 Mk., d. i. über 9 Prozent, gestiegen. Gegenüber dem Vorjahre ist Weizen um 1,07 Mk., Hafer um 3,01 Mk., Roggen um 3,33 Mk. und Gerste sogar um 4,48 Mk. teurer geworden.

**Soziales, Arbeiterversicherung.**

Mit der Arbeitslosenversicherung in Bayern beschäftigte sich eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle in Bayern am 24. September. Nach einem Referat des Genossen Simon-Mürnberg über diese Frage nahm die Konferenz folgende Resolution einstimmig an:

„Die am 23. und 24. September 1911 in Nürnberg tagende Konferenz der Gewerkschaftskartelle in Bayern erklärt:

1. Es ist die Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, den verheerenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit durch Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung Arbeitsloser wirksam entgegenzutreten.

2. Die Kartellkonferenz bedauert, daß die einzelnen Regierungen und Kommunalverwaltungen bisher zur Beseitigung der Not Arbeitsloser wenig oder gar nichts getan und besorgt ist insbesondere die Doppelzüngigkeit der Vertreter des Zentrums in den Parlamenten, die dadurch die Lösung der Arbeitslosenunterstützungsfrage zu verhindern suchen, daß sie diese Aufgabe bald dem Reich, bald dem Staat und dann wieder der Gemeinde zuweisen wollen.

3. Die Konferenz erachtet als die beste Lösung der Frage der Arbeitslosenunterstützung die Gewährung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln an alle Korporationen, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, nach dem Vorbilde von Dänemark und Norwegen und der Stadt Genf, wie dies auch in neuerer Zeit in einigen Städten Deutschlands mit Erfolg getan wurde.

4. Die Kartellkonferenz ersucht die Vertreter der Arbeiter, im Reich, Staat und Gemeinden in vorstehendem Sinne zu wirken und fordert die Arbeiter, insbesondere die organisierten, auf, die Aktion der Arbeitervertreter durch eine nachhaltige Agitation im Lande, durch Versammlungen und Eingaben an die Staats- und Kommunalverwaltungen zu unterstützen.

5. Die Kartellkonferenz ist der Ueberzeugung, daß die wirksamste Förderung der Unterstützung Arbeitsloser, auf welche die Arbeitslosen als Opfer unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung Anspruch erheben können, durch eine tatkräftige Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation erzielt wird und fordert daher alle Arbeiter auf, sich diesen Organisationen anzuschließen.

In der Diskussion hatte Robert Schmidt-Berlin auch hingewiesen auf die Behandlung der Arbeitsnachweisfrage im Reichstag bei der Beratung des Stellenvermittlungsgesetzes, wo die Sozialdemokraten einen Antrag stellten, der den bekannten Arbeitsnachweisern der Schwarzmaier mit einem Schläge den Garauz gemacht hätte; das Zentrum aber, und insbesondere die christlichen Arbeitervertreter, hätten in dieser wichtigen Frage versagt und den Antrag mit niedergestimmt. Wenn in der Agitation auf diese Tatsache hingewiesen wird, so wird das von großem Nutzen sein.

**Gewerbegerichtliches.**

„Dann lasse ich es sein.“ Redewendungen wie „Ich höre auf“ oder „Dann lasse ich es sein“ werden seitens der Arbeiter bei einem Streit mit dem Arbeitgeber oder dem Vorgesetzten öfter gebraucht, ohne daß sich die Betroffenen der rechtlichen Tragweite bewußt sind. Das Gewerbegericht Charlottenburg war vor die Frage gestellt, ob die Aeußerung: „Dann lassen wir es eben sein“ als Einverständnis mit sofortiger ArbeitsEinstellung und freiwilligem Verzicht auf alle weiteren Ansprüche anzusehen ist. Der in dem betreffenden Rechtsstreit verklagte Unternehmer stellte sich nämlich auf diesen Standpunkt einem Arbeiter gegenüber und lehnte weitere Lohnforderung ab. Das Gewerbegericht verurteilte aber den Arbeitgeber zur Zahlung des Lohnes bis Ablauf der Woche, bis zu welchem Zeitpunkt der Kläger Ansprüche stellte. In der Begründung heißt es: Der Beklagte hat dem Kläger nach der glaubwürdigen und einwandfreien Aussage des Zeugen G. zweimal erklärt, wenn ihm seine Arbeit nicht mehr gefalle, solle er sie sein lassen. Wenn darauf der Kläger nach der zweiten Erklärung des Beklagten erwiderte: „Na, dann lassen wir es eben sein“ und die Arbeit einstellte, kann darin kein Einverständnis in sofortige Auflösung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Arbeitsvertrages erblickt werden. Der Kläger mußte auf die wiederholte Erklärung des Beklagten seine Tätigkeit einstellen, da er sonst Gefahr lief, von dem Beklagten hinausgewiesen zu werden.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

§ 153. Als die Kollegen der Malzfabrik Eisenberg in Silberghofen wegen Lohnforderungen in den Streit getreten waren und die Firma Arbeitswillige heranzog, wurde der Sachverhalt in der „Erfurter Tribüne“ geschildert und die Tätigkeit der Arbeitswilligen als Streikbrecherarbeit bezeichnet. Die Arbeitswilligen stellten Straf-

antrag wegen Beleidigung beim Landgericht Erfurt gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tribüne“, Paul Wehnd. Eine Verurteilung wegen Beleidigung konnte indessen nicht erfolgen, da der Strafanztrag wieder zurückgezogen wurde. Dagegen sah das Gericht auch weiterhin den Tatbestand des § 153 der G. O. als gegeben an und verurteilte P., da er versucht habe, durch Ehrverletzung die arbeitswilligen Arbeiter an Streikverabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, zu einem Monat Gefängnis.

Die Revision des Angeklagten, in der er Verletzung des materiellen Rechts rügte und im wesentlichen lediglich tatsächliche Ausführungen machte, wurde am 21. September vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

So ist ein Redakteur, welcher die Arbeiterinteressen vertritt, immer mit einem Wein im Gefängnis. Mes von Rechts wegen.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau: Schielerstraße 6 IV, Berlin O. 27.  
Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

Protokoll der Konferenz der Bierfahrer verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer.

Bis jetzt haben eine ganze Anzahl Zahlstellen Protokolle von der Bierfahrerkonferenz noch nicht bestellt. Die Zahlstellenverwaltungen sollten die Mitglieder daran erinnern, damit sich der Verband nicht so lange hingieht. Das Protokoll ist wertvoll für jeden Brauereiarbeiter. Preis pro Exemplar 15 Pf.

**Ausschluss.**

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Braunschweig der Brauer Gottlieb Kellmeth, eingetreten am 29. 11. 1908 in Braunschweig, Buchnummer 17921.

**Warnung vor Schwindler.**

In Bremen haben versucht ein Individuum, dessen Invalidentarte auf den Namen Wenzel Madef, geb. 19. 3. 85 zu Venedig, lautete, Unterstützung zu erhalten. Er gab an, seit 1904 Mitglied des Verbandes zu sein, seine Buchnummer wäre 1175, seine Papiere seien ihm in Begegnung gestohlen, in Bremen hätte er die letzte Unterstützung erhalten, und er wünsche ein Duplikat zu erhalten. Auf Erkundigung in Bremen hat sich ein Brauer Madef dort weder gemeldet noch Unterstützung erhalten; in seinem von ihm angegebenen Privatlogis war er nicht zu finden. Madef ist auch nicht Mitglied des Verbandes, sondern ein Schwindler, vor welchem hiermit gewarnt wird.

Man achte überhaupt in allen solchen Fällen auf einwandfreie Verbandspapiere.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:**

Oskar Liebelt, Brauer, Buch-Nr. 545, geb. 18. März 1862, zu Wilhelmshagen, eingetr. 21. August 1910 in Berlin; Martin Heriger, Brauer, Buch-Nr. 49 587, geb. 12. Oktober 1882 in Mariaweiler, eingetr. 15. Oktober 1910 in Köln;

Franz Blome, Bierfahrer, Buch-Nr. 42 535, geb. 23. Juli 1885 zu Meerhof, eingetr. 21. November 1909 in Wanne;

Bernhard Radtke, Schmied, Buch-Nr. 33 300, geb. 2. April 1872 zu Münster i. Westf., eingetr. 1. Februar 1908 in Duisburg.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

**Gestorbene Mitglieder:**

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigelegt.)

Göppingen: August Dangelmeier, Hilfsarbeiter, 63 Jahre (45 Mk.); München: Johann Schwaiger, Hilfsarbeiter, 32 Jahre (60 Mk.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Gähler-Dresden 30 Mk.; Schlatterer-Augsburg 15 Mk.; Reisenberger-Gildesheim 20 Mk.; Rostk-Berlin 15 Mk.; Weber-Dresden 30 Mk.

**Eingänge der Hauptkasse**

vom 30. Oktober bis 5. November.

Berlin 2,10; Köln —65; Berlin 2,10; Köln 800,—; Neustrelitz 27,94; Hersfeld 6,21; Krotoschin 115,07; Weizen 326,15; Erlangen 12,50; Chur (Schweiz) 1,40; Braunschweig 9,10; Zwidau 9,—; Göppingen 2,10; Düsseldorf 2,70; Andernach 5,30; Heide (Holstein) 1,55; Ulm 9,10; Segeletz 5,—; Sonnenburg 2,50; Wiesbaden 10,—; Berlin 1000,—; Vornburg 178,92; Helmstedt 59,94; Buztehude 11,13; Bern (Schweiz) 10,70; Hamm i. Westf. 59,35; Sonneberg 158,43; Mülheim a. d. Ruhr 18,81; Suhl i. Th. 222,64; Stuttgart 3028,36; Waldenburg 248,27; Potsdam 414,82; Aachen 42,68; Stuttgart 57,90; Leipzig 2502,18; Waldshut 71,31; Siegen i. Westf. 55,51; Rempten 206,87; Berlin 182,65; Kassel 321,15; Sameln 165,61; Waldkirch 44,71; Lautkirch 65,17; Freiburg i. B. 334,73; Kirchbrat 9,—; Dresden 2,40; Garburg 225,48; Guben 102,65; Berlin 25,—; Jena 239,90; Lörrach 194,51; Döbeln 111,94; Meß 401,86; Rostock 2,10; Ingolstadt 3,30; Schwerin 499,57.

Mitgliedstellung: In letzter Nummer muß es Rapel (Italien) 50 Mk. heißen.

Die Abrechnung vom 3. Quartal haben eingelangt: Köln, Hersfeld, Rempten, Weizen, Speyer, Hagen, Helmstedt, Buztehude, Krotoschin, Suhl, Neustrelitz, Waldenburg, Mülheim (Ruhr), Vornburg, Leipzig, Aachen, Potsdam, Gernrode, Neubrandenburg, Waldshut, Pfungstadt, Siegen, Hamm, Sameln, Waldkirch, Guben, Döbeln, Anna und Freiburg in Baden.

**Materialversand.**

Etraubing 200 Markten a 30 Pf. Chemnitz 8000 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Dortmund 10 000 Markten a 50 Pf. Pirmasens 600 Markten a 50 Pf.

Finsterwalde 10 Mitgliedsbücher. Pöfnel 15 Mitgliedsbücher und 800 Markten a 50 Pf. Saarbrücken 30 Mitgliedsbücher. Hersfeld 200 Markten a 50 Pf. Köln 10 000 Markten a 50 Pf. Mannheim 10 000 Markten a 50 Pf. Düsseldorf 10 000 Markten a 50 Pf. und 1000 Markten a 30 Pf. Langensalza 15 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf. Hagen 3000 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Ebing 600 Markten a 50 Pf. und 600 Markten a 30 Pf.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

Bezirk 11, Straßburg. Der Bezirksleiter Kollege Reholz wohnt Straßburg-Stockfeld, Breittschtr. 26, und sind alle genannten Bezirk betreffenden Zuschriften dorthin zu richten.

Augsburg. Alle Schriftstücke die Zahlstelle Augsburg betreffend, sind zu richten an Wlth. Morhammer, Bureau: Gewerkschaftshaus. Dasselbst wird Unterstützung ausbezahlt von 11—1 Uhr und von 5—7 Uhr; Krankenunterstützung jedoch nur Samstag.

Berlin. Das Bureau wird am Sonnabend, den 11. November, abends 6 Uhr geschlossen.

Helmstedt-Grasleben. Zahlstellenangelegenheiten sind jetzt zu richten an K. Karchers, Grasleben 69.

Kaiserslautern. Vorsitzender Gg. Vogl, „Pfälzer Hof“, Parkstr. 46.

Neustadt a. Saardt. Lokalunterstützung wird hier nicht ausbezahlt.

Nürnberg. (Sterbefälle.) In die Hinterbliebenen des verstorbenen Mitgliedes Joh. Nadler wurden 400 Mk. ausbezahlt. Bei dem nächsten Einkassieren der Verbandsbeiträge ist ein Sterbebeitrag zu entrichten.

Tübingen. Vorsitzender G. Hoffmann, Schleifmühlweg 13 I.

**Versammlungsanzeigen.**

Freitag, den 10. November.

Nürnberg. 8 Uhr: „Historischer Hof“, Neuegasse. Schwerin. 8 1/2 Uhr: „Restaurant Thalia“.

Sonnabend, den 11. November.

Eisenburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Ziboli“. Halle a. S. 8 Uhr: „Volkspark“. Kaiserslautern. 8 Uhr: „Fröhliche Pfalz“, Moltkestraße 16. Lafr. 8 Uhr: „Restaurant zum großen Schoppen“. Mindelheim. 8 Uhr: Gasthaus Laugheimer. Neustadt a. Orsa. Restaurant „Waldschlößchen“.

Sonntag, den 12. November.

Mährischleben. 3 Uhr: bei Gärtel, „Fürstenhof“. Aurich. 3 Uhr: bei Lübben, am Hafen. Bamberg. Vormittags 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Bernburg. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Schulstraße. Referent: Stöcklein. Braum. 3 1/2 Uhr: bei Send, Brückstr. 20. Chemnitz. 2 1/2 Uhr: „Volkshaus“. Düren. Vormittags 10 Uhr: „Reichsadler“. Effen. 3 1/2 Uhr: bei v. d. Loo, Schützenbahn. Referent: Brülling-Dortmund. Freudenstadt. 2 Uhr: „Zum Deutschen Kaiser“ in Alpirsbach.

Gernrode. 4 Uhr: „Stadtpark“.

Glogau. 3 Uhr: bei Schreyer, Taubenstr. 11.

Göppingen. 2 Uhr: im „Roten Sufaren“.

Griffon. „Gewerkschaftshaus zur Rose“.

Gildesheim. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Luxemburg. Café van Wersch.

Meerane. Beim Kollegen Wippe in Guteborn.

Neuhaldensleben. 4 Uhr: bei Herzog.

Odenburg. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Kurwidstraße. Referent: Lub-Hamburg.

Oderode. 2 Uhr: bei Kreikemeier in Petershütte.

Riefa. „Weißes Schloß“. Referent: Robert Fischer.

Rosenheim. 2 Uhr: „Sternengarten“.

Roth a. Sand. 2 Uhr: bei Roth-Ifer.

Schrobenhausen u. Ang. 2 Uhr: „Gasthof zum Kreuz“.

Referent: Roshammer-Augsburg. Unorganisierte mitbringen.

Tilsit. Versammlung fällt aus.

Traunstein. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.

Uttlingen u. Umg. 2 Uhr: Gasthaus „Zum Hirsch“.

Uttlingen. 3 Uhr: „Zentralhalle“.

Villingen. 2 Uhr: Gasthof „Zur Flasche“.

Wasserburg. „Gasthaus Salzeder“.

Zeitz. 3 Uhr: bei Kämpfe, Schützenstr. 3.

Sonntag, den 19. November.

Stettin. 2 Uhr: „Volkshaus“.

Unserem Verbandskollegen Fritz Krenthiger nebst seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die organ. Kellerarbeiter der Brauerei G. Kipke, Breslau.

Unserem Vertrauensmaame, Kollegen Lorenz Braun nebst Frau Marie zur Vermählung am 11. November die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Malzfabrik Feld, Nürnberg.

Unserem Kollegen Paul Heck, sowie Jakob Heck nebst ihren Frauen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die organisierten Kollegen der Brauerei Löwenkeller, Mannheim.

Unserem Kollegen Reinhardt Sucht nebst seiner lieben Braut Luise zur Hochzeit am 11. Nov. die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Coburg.

Unserem Kollegen Gottlieb Summel und seiner lieben Frau Marie, geb. Linne, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Helzen.

Die von mir aufgestellte Behauptung, Herr Fritz Menze sei kein gelernter Brauer, sondern nur Arbeiter und hätte nichts gelernt, ist unwar und wird von mir zurückgenommen. Max Mojster, Umma.

Unserem Kollegen Aug. Burkhardt nebst seiner lieben Braut Rosa Hummel zur Hochzeit am 11. November in Galtz. z. Hofbräuhaus die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Augsburg.

Unserem Kollegen Adolf Neumann nebst Frau Anna, geb. Müller, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Rostock.

Heinr. Riema, Brauer, verg. Erporbrauerei Weidrich-Ruhort, dann bis April d. J. in Bad Lindau a. Sarz, um dessen Adresse ersucht die Zahlstelle Oberfeld-Barmen. Adresse H. Thaver, Barmen, Suldastraße 56a.

Unserem Kollegen Johann Wagner nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Brauerei Alfalah, Gnanu a. W.

Unserem Kollegen Wilhelm Schmidt nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die org. Kollegen der Malzfabrik Thelen, Köln.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - Jahre etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Trüger und Koffern. Viele Anerkennungs schreiben.  
Preisliste gratis.

**Joh. Dohm,**  
Kiel, Michelsenstraße 12,  
Spezialgeschäft für Brauereiarb.

**Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche,** Niederoderwitz i. Sa.

vers. franco zu konkurrenz. Preisen die besten Werktagshof, d. Welt. Gestreift sowie Secht Diamantschwarz, Dreibrästlerhose 1500, II 1.500, III 3.500, sowie Eisensteine Samtkaufscheller, Sofen, Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.

**Brauer Deutschlands!**

Prima Lederhose mit Lederlappen 8.50, Weste 4.50, Jackett mit warmen Futter 1600, Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederlappen 6.50, Weste 3.50, Jackett 1200, Lederhosen (Sorte II) 5.50, Weste 3, Jackett 1100, Manchester (Sorte I), Hose mit Lederlappen 8.50, Weste 4.50, Jackett 1600, Manchester (Sorte II), Hose mit Lederlappen 7, Weste 3.50, Jackett 1400. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schnittlänge und Brustweite gemäß für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10000 an frei ins Haus. Katalog frei.

**Emil Hohfeldt,**  
Spezialfabrik für Berufskleidung,  
Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.



**Brauer-Holzschuhe**

Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

**Joh. Harders,**  
Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28.  
Holzschuhlager u. Kartoffelfabrik.

**Vergnügungsanzeigen.**

**Wagner** Die Zahlstelle Nachen am 11. November, in den Lokalen zum Englischen Hof, Gartenstraße, ein Wintervergnügen.

Für ausgezeichnetes Programm hat die Festkommission alle Vorbereitungen getroffen. Die Kollegen von Barmen und Lüding sowie die Kollegen der Nachbarorte sind freundlichst eingeladen.

**Berlin** Samstag, den 11. November, in den Schänzchen der Brauerei Friedrichshagen

25. Stiftungsfest verbunden mit Kunstabend, unter Leitung des Herrn Richard von Dönniges Theater, außerdem Feiern, Ball, Auserwählung, Festkommission mit Präsentverteilung. Konzertbeginn 8 1/2 Uhr. Eintrittskarte für Mitglieder 50 Pf., eine Dame frei; Güte 50 Pf.

NB. Die Kollegen werden ersucht recht frühzeitig zu erscheinen, da um 9 Uhr der Musik beginnt und die Schänzchen im Konzertsaal während dieser Zeit geschlossen bleiben. Die Mitgliederkartei wird mitzubringen, da an der Kasse nur Gabelkarten verlässt werden.



Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung, à Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt. Vertreter gesucht.

**Ein heller Kopf** beachtet vor Einkauf mein günstiges Angebot. Durch eigene Fabrikation ist es mir möglich, für billigen Preis eine erstklassige Waare zu liefern. Mein Kundenkreis vergrößert sich ständig und beweist mir die vielen Nachbestellungen sowie Anerkennungs schreiben, daß ich meine Abnehmer zur Zufriedenheit bediene. Machen Sie einen Versuch, denn Sie kaufen



**Wasserdichte Holzschuhe** am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Tasche Nr. 3, 60 mit Leder bezogen, Ellen u. Nagel „450 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland.  
**Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M.,** Belnhäusergasse 5.  
Gegründet 1851. Preisliste gratis.

**Inserate** werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Glückwunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

**Schwewe.** Samstag, den 11. November, abends 8 1/2 Uhr, Stiftungsfest im Deutschen Hof.

Ein in Soldin (Neumark), beste Gegend, gelegenes Grundstück mit Bierverlag, seit 21 Jahren mit gutem Erfolg betrieben ist Alters wegen zu verkaufen. Off. unt. G. postlag. Soldin.

**Leo Ziegler,** Brauer, geb. 14. Juni 1874 zu Trappstedt, bis August 1910 in Altona, S. M. Um dessen Adresse ersucht der Hauptvorstand

Unserem Kollegen Otto Sube nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Schwewe.

Gutes niederbayerisches (so genanntes)

**Kothaler Ganerungelchtes** versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 Mk. Achtungsvoll  
**X. Englmüller, Selderei, Marreirchen (Niederbayern).**

**Notizkalender für 1912**

Preis pro Exemplar 55 Pf.

Diejenigen Zahlstellenverwaltungen, welche noch keine Kalender bestellt haben, werden ersucht, dies sofort zu tun. Die Kalender finden flotten Absatz und ist nur noch ein geringer Vorrat vorhanden, der in wenigen Tagen vergriffen sein dürfte und werden zu spät eintreffende Bestellungen kaum noch berücksichtigt werden können. Die erforderlichen Bestellungen sind also sofort einzusenden an die Hauptverwaltung des Verbandes, Berlin D 27, Schilderstr. 6.

**Einladung!**

Hierdurch laden wir Sie zu einem von uns zu veranstaltenden großen

**KONZERT**

ergebenst ein. Nach Ihrer Wahl veranstalten wir auch eine Opern- oder Varieté-Vorstellung. — Während der Dauer von fünf Tagen ist für Sie und Ihre Angehörigen der

**Eintritt frei!**

Lesen Sie unser nachstehendes Programm!

Wir erbiten uns, in Ihrer Wohnung ein großes Konzert zu veranstalten, wie Sie es wahrscheinlich noch nicht gehört haben. Die Veranstaltung erfolgt völlig unentgeltlich in der Absicht, Sie zu einem Abonnement auf diese Konzerte zu veranlassen, falls das 5 tägige Probe-Freikonzert Ihnen und Ihren Angehörigen Freude bereitet hat. Wir wollen Ihnen zu diesem Zwecke zunächst

**völlig unentgeltlich auf 5 Tage**

einen Zweifeder-Luxus-Sprechapparat mit echter Pathé-Schalldose und 20 ausgewählte Pathé-Stücke liefern. Apparat und Platten können Sie 5 Tage lang spielen lassen und probieren, so oft und so viel Sie wollen. Wir sind sicher, daß Sie von dem hervorragend schönen Apparat, sowie den durch ihre Unabnutzbarkeit einzig dastehenden, ohne Nadelwechsel spielbaren Pathé-Platten entzückt sein werden. Aber auch das Repertoire unserer Pathé-Platten ist unübertrefflich. Da gibt es die neuesten

**Opern, Operetten, Märsche,**

Walzer und andere Tänze, Ouvertüren und Potpourris, alle nur möglichen Instrumentalsoli, wie Flügelhorn, Klarinette, Xylophon usw., ernste und lustige Orchesterstücke, Jodler und Duette, humoristische Vorträge und Couplets, und alles von den größten Künstlern gesungen und gespielt.

Einer unserer Kunden schreibt uns:  
*Tausend Dank und Gruß sendet Ihn Der Unterzeichnete aus Berlin. Alles, was Sie hab'n versprochen, ist bei uns prompt eingetroffen. Apparat und Platten, alles fein, fein! Und die Musik so klar und rein, Als das erste Stück verhallte. Schreiben alle: Den Apparat behalte! Auch die Monatsrate, ich sag' es ganz offen, Haben Sie sehr schön getroffen. Drum aus Dankbarkeit werd' ich nicht verfehlen, Sie allen Freunden und Bekannten zu empfehlen.*

Sprechapparate und Platten kauft man nur nach mehrtägiger Probe im eigenen Heime! Kaufen Sie auch nur unsernadellosen Pathé-Platten, da alle anderen Platten durch die ständig zu wechselnde Stahlnadel angegriffen und schließlich völlig zerstört werden!

**HIER** schreiben Sie recht deutlich Ihren Namen sowie Ihre genaue Adresse ein.

**Die ganze Familie ist begeistert von unseren großen Freikonzerten!**



Haben Sie sich nun nach 5 tägiger Probe entschlossen, unsere Sendung käuflich zu erwerben, so haben Sie für Apparat und Platten nur einen Betrag von 3 M. monatlich, also nur 10 Pf. täglich, zu zahlen. Der herrliche Apparat in massiv Eiche mit neuestem Doppelfederwerk kostet einschließlich der echten Pathé-Schalldose nur 49,50 M., während wir für die 10 Platten nur 3,30 M. pro Doppelplatte (also für 2 Stücke) in Rechnung stellen, so daß Pathé-Platten bei ihrem Durchmesser von 29 cm nicht nur die besten, sondern auch die billigsten Platten sind.

Beachten Sie ferner, daß die nadellose Pathé-Platte die neueste Erfindung ist, und daß alle anderen Platten durch die ständig zu wechselnde Stahlnadel angegriffen und schließlich völlig zerstört werden.

Zahllose Anerkennungen und viele Tausend dankbarer Kunden sind der beste Beweis für die Reellität unserer Offerte. So schreibt man uns z. B.: „Besten Dank für den Sprechapparat. Derselbe spielt wunderbar und überragt betreffend Klangschönheit alles Dagewesene. Ich bin stolz auf den betreffenden Apparat.“

**Machen Sie also einen Versuch**

der Sie nichts kostet, als die ganz minimalen Spesen für die Hin- und evtl. Rücksendung, und senden Sie den untenstehenden Bestellchein, mit Ihrer Unterschrift versehen, sofort an uns ab. Sie erhalten dann schnellstens unsere Sendung, die Sie bei Nichtgefallen an uns zurückgehen lassen können. Sie haben also nicht das geringste Risiko!

**BIAL & FREUND in Breslau II**

An die Firma Bial & Freund in Breslau II, Postfach 386/135  
Senden Sie an untenstehende Adresse sofort den angebotenen

**Zweifeder-Luxus-Sprechapparat**

mit echter Pathé-Schalldose und 20 Stücke auf 10 doppelseitig bespielten 29 cm großen Pathé-Platten ohne Anzahlung — ohne Nachnahme — ohne Emballageberechnung — insbesondere ohne jede Kaufverpflichtung zur Probe. Ich verpflichte mich, diese Sendung, falls ich sie nicht behalte, innerhalb 5 Tagen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, franco zurückzusenden, andernfalls behalte ich sie und zahle unter Anerkennung Ihres Eigentumsrechtes bis zum Ausgange, vom Ablauf der Probezeit beginnend, monatlich 3 M., bis der Wert des Apparates von 49,50 M. und der der 10 Doppelplatten à 3,30 M. beglichen ist. Erfüllungsort ist Breslau.

Name: \_\_\_\_\_  
Stand: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
Straße Nr. \_\_\_\_\_  
Platz \_\_\_\_\_